



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

49. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 6. September 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Familiennachzug von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen ermöglichen – Drucksache 6/2136 –	Jochen Schulte, SPD 19 Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Tino Müller, NPD 20 Dietmar Eifler, CDU 21 Torsten Koplín, DIE LINKE 21 B e s c h l u s s 24, 37
Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drucksache 6/2177 –	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Innovative Wege in der Pflege – Drucksache 6/2120 –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, 11, 16 Minister Lorenz Caffier 5, 13 Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 6, 14 Martina Tegtmeier, SPD 7 Udo Pastörs, NPD 9, 15 Michael Silkeit, CDU 10 Dr. Norbert Nieszery, SPD 15 B e s c h l u s s 16	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24, 31 Ministerin Manuela Schwesig 26 Karen Stramm, DIE LINKE 28 Bernd Schubert, CDU 28, 32 Stefan Köster, NPD 29 Jörg Heydorn, SPD 31 B e s c h l u s s 32
Antrag der Fraktion DIE LINKE Keine Bauschutt- und Schadstoffdeponie Ramelow – Drucksache 6/2130 –	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2123 –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 17 Minister Harry Glawe 18	

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/2175 –	33
---	----

Martina Tegtmeier, SPD	33
Torsten Koplín, DIE LINKE	33
Julian Barlen, SPD	34
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	34
Bernd Schubert, CDU	35
Stefan Köster, NPD	35
 B e s c h l u s s	 36

Nächste Sitzung

Mittwoch, den 9. Oktober 2013	36
-------------------------------------	----

Beginn: 9.17 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir wollen beginnen.

Also soweit mir bekannt ist, ist durchgesagt worden, dass wir 9.15 Uhr die Sitzung beginnen. Das ist einfach nicht hinnehmbar, dass die Kolleginnen und Kollegen dann selbst bei dieser Verspätung nicht pünktlich die Plätze einnehmen. Ich bitte noch mal, darauf hinzuwirken, dass das zukünftig besser klappt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 49. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Familiennachzug von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen ermöglichen, auf Drucksache 6/2136. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2177 vor.

**Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Familiennachzug von syrischen
Bürgerkriegsflüchtlingen ermöglichen
– Drucksache 6/2136 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
– Drucksache 6/2177 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin, und guten Morgen! Und guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bilder aus Syrien, die uns derzeit erreichen, sind schwer zu ertragen. Zahlreiche Männer, Frauen und Kinder wurden in der Nacht vom 20. auf den 21. August Opfer eines militärischen Angriffs auf die Region bei Damaskus. Sie starben ohne äußerliche Verletzungen. Nach Angaben des UN-Sonderbeauftragten und der Arabischen Liga in Syrien Lakhdar Brahimi spricht einiges für einen gezielten Giftgaseinsatz. Die Indizien dafür, dass dieser von Regierungseinheiten begangen wurde, sind erdrückend, aber noch nicht abschließend geklärt. Untersuchungen durch die UN entsandte Inspektoren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat in der letzten Ausgabe Augenzeugenberichte aus Samalka, einer von dem Angriff betroffenen Kleinstadt im Nordosten von Damaskus, abgedruckt. Ein 25 Jahre alter Programmierer berichtet, ich zitiere: „In Gruppen zu dritt oder viert sind wir durch die Straßen und haben alle Türen aufgebrochen. Ich habe viele Tote gesehen in dieser Nacht. Aber in einem Haus war es besonders schlimm. Ich habe die Tür eingetreten, ich bin rein, es war alles dunkel. Es gibt bei uns schon lange keinen Strom mehr. Ich leuchtete mit einer Taschenlampe. Es war da drinnen ganz still. Im Schlafzimmer in der ersten Etage lagen eine Frau und ein

Mann im Bett, tot. Neben dem Bett stand ein Gitterbett mit einem Kleinkind, tot.“ Zitatende.

Ein 55 Jahre alter Schneider erzählt, ich zitiere nochmals: „Wir sind von hier weg. Alle sind weg. Samalka ist jetzt leer. ... Heute war ich noch einmal in unserer alten Wohnung. Vor dem Haus steht ein großer Baum. Unter ihm liegen viele Vögel. Ich habe 51 tote Vögel gezählt.“ Zitatende.

Seit dem Beginn des syrischen Bürgerkrieges vor gut zwei Jahren hat dieser mehr als 100.000 Menschen das Leben gekostet. Mehr als 4 Millionen Menschen sind nach Angaben des UNHCR innerhalb Syriens auf der Flucht. Nahezu jede zweite Person ist von den Kriegsfolgen direkt oder indirekt betroffen. Etwa 2 Millionen Syrerinnen und Syrer haben das Land bereits verlassen und suchen Zuflucht in Jordanien, im Libanon, in der Türkei, dem Irak oder in Armenien. Ein Großteil der Flüchtlinge lebt unter extrem schwierigen Bedingungen in provisorischen Zeltlagern oder in Massenquartieren und ist dringend auf Unterstützung angewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der Eskalation der Gewalt in Syrien und der ständig steigenden Zahl der Flüchtlinge in Nachbarstaaten muss Deutschland nicht nur weitere finanzielle Hilfen für die Anrainerstaaten bereitstellen, Deutschland muss auch syrische Flüchtlinge aufnehmen. Dass sich Bund und Länder dazu bereit erklärt haben, 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aus dem Libanon aufzunehmen, ist ein wichtiges und richtiges Signal. Angesichts des Ausmaßes der humanitären Katastrophe in Syrien kann und sollte dies meiner Ansicht nach nur ein Anfang gewesen sein.

(Michael Andrejewski, NPD: 500.000.)

5.000 Syrerinnen und Syrer verlassen nach Angaben des UNHCR derzeit täglich ihre Heimat und suchen in den Nachbarländern Schutz.

(Stefan Köster, NPD: Wie viele nehmen Sie denn bei sich zu Hause auf?)

Derzeit leben in der Bundesrepublik Deutschland etwa 40.000 Syrerinnen und Syrer beziehungsweise syrischstämmige Deutsche, die ihre Angehörigen aus Jordanien ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment mal, Frau Gajek.

Herr Köster,

(Stefan Köster, NPD: Ich habe nur eine Frage gestellt.)

ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich zu diesem sehr ernstesten Thema nicht zulassen werde, dass Sie hier wieder mit Ihren populistischen und menschenverachtenden Parolen hantieren.

(Stefan Köster, NPD: Das sind meine Abgeordnetenrechte.)

Also reißen Sie sich zusammen!

(Stefan Köster, NPD: Die lasse ich mir nicht nehmen.)

Es reicht jetzt. Schluss! Aus!

(Stefan Köster, NPD: Ich rede das,
was ich meine, für richtig zu halten.)

Sie erhalten einen Ordnungsruf von mir jetzt dafür.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie das!)

Sie erhalten jetzt einen Ordnungsruf von mir dafür.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Machen Sie
das! Das hat er verdient, Frau Präsidentin! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bitte schön, Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

(Udo Pastörs, NPD: Wie eine wild
gewordene Furie heute Morgen.)

Derzeit leben in der Bundesrepublik Deutschland etwa 40.000 Syrerinnen und Syrer beziehungsweise syrischstämmige Deutsche, die ihre Angehörigen aus Jordanien, aus dem Libanon oder der Türkei nach Deutschland holen könnten. Bislang ist dies aber nur in extremen Ausnahmefällen vom Bundesinnenministerium und dem Auswärtigen Amt gestattet worden.

Nach Paragraph 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes kann die oberste Landesbehörde „aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen ... anordnen, dass“ Ausländerinnen und „Ausländern aus bestimmten Staaten ... eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Anordnung kann unter der Maßgabe erfolgen, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird.“ Sie muss es aber nicht. „Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf diese Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern.“

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 25. Juni 2013 einstimmig dazu aufgefordert, den Bundesländern, die dies wünschen, das nach Paragraph 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erforderliche Einverständnis zu erteilen. Notwendig ist das, damit diese Länder gegebenenfalls eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige von Syrerinnen und Syrern erlassen können. Zeitgleich hat das Bundesinnenministerium sich bereit erklärt, das Einvernehmen im Sinne des Paragraphen 23 Absatz 1 zu erteilen. Das war ein großer Fortschritt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Noch im August haben Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und unlängst Schleswig-Holstein eigene Aufnahmeanordnungen erlassen und sich vom BMI genehmigen lassen. Diesen Aufnahmeanordnungen zufolge wird syrischen Staatsangehörigen, die infolge des Bürgerkrieges aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in einem Anrainerstaat Syriens oder noch in Syrien aufhalten und die eine Einreise zu ihnen in Deutschland lebenden Verwandten beantragen, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Dass sich diese Woche nun auch die Landesregierung dazu durchgerungen hat, eine gleichlautende Aufnahmeanordnung zu erlassen, ist zunächst einmal zu begrüßen, denn die Hilfeersuchen verzweifelter in Deutschland le-

bender syrischer Staatsangehöriger, die keine Möglichkeit haben, Verwandte zu sich zu holen, reißen ja nicht ab.

Grund hierfür sind die strengen Vorgaben beim Familiennachzug, die eine Nachreise nur für die sogenannte Kernfamilie vorsehen, also Ehegatten und minderjährige Kinder anerkannter Flüchtlinge und Asylberechtigter. Der Nachzug weiterer Verwandter wie erwachsener Kinder, Geschwister oder Eltern zu ihren in Deutschland lebenden Angehörigen ist unabhängig von deren Status nahezu ausgeschlossen. Auch deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung gelang es bisher kaum, Verwandte nach Deutschland zu holen, selbst wenn die Finanzierung des Aufenthalts gesichert war.

In Deutschland lebende syrische Staatsangehörige und deutsche Staatsangehörige syrischer Abstammung dürfen nun also ihre Angehörigen zu sich holen, vorausgesetzt, sie können es sich leisten.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist doch in Ordnung.)

Nach den Aufnahmeanordnungen der Länder setzt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis voraus, dass eine Verpflichtungserklärung nach Paragraph 68 des Aufenthaltsgesetzes abgegeben wurde. Das heißt, die hier lebenden syrischen Staatsangehörigen und deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung müssen sich dazu verpflichten, die Kosten für den Lebensunterhalt ihrer Familienangehörigen zu tragen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie schrecklich!)

Nach der Einschätzung des Flüchtlingsrates von Mecklenburg-Vorpommern werden nur wenige der hier lebenden syrischen Staatsangehörigen und deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung solche Verpflichtungen eingehen können. Ob wir syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz gewähren, darf nicht vom Geldbeutel ihrer hier lebenden Angehörigen abhängig gemacht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Rainer Albrecht, SPD – Udo Pastörs, NPD:
Dann bezahlen Sie mal! Rücken Sie mal
was raus! Machen Sie mal was locker!)

Daher fordern die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung dazu auf, syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, unabhängig davon, ob für sie eine Verpflichtungserklärung nach Paragraph 68 des Aufenthaltsgesetzes abgegeben wurde oder nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schweden hat es unlängst vorgemacht und allen syrischen Flüchtlingen eine permanente Aufenthaltserlaubnis angeboten. Lassen Sie uns diesem guten Beispiel folgen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Stefan Köster, NPD: Sie müssen
es ja auch nicht bezahlen.)

Übrigens haben die schwedischen Kommunen den Beschluss ihrer Landesregierung begrüßt. Die Sicherheit, dass die nach Schweden geflohenen Syrerinnen und

Syrer dauerhaft bleiben können, erleichtere ihre Aufnahme und Etablierung in Schweden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Armes Syrien!)

Unseren Landkreisen und kreisfreien Städten sollte die Aufnahme dadurch erleichtert werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ihnen die für die Unterbringung der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge geleisteten Aufwendungen nach Paragraf 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zügig erstattet werden.

Und um die in Paragraf 23 des Aufenthaltsgesetzes auch noch erwähnte Bundeseinheitlichkeit herzustellen, sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auch die anderen Länder von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach Paragraf 68 des Aufenthaltsgesetzes absehen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag einschließlich der soeben von mir vorgestellten Änderungen zuzustimmen, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern ...

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Meine Damen und Herren!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, ...

Minister Lorenz Caffier: Entschuldigung!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... ich war noch nicht fertig.

(Udo Pastörs, NPD: Also die ist heute Morgen ganz schön kratzbürstig. Passen Sie auf!)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn Sie sich hier nicht zusammenreißen können,

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe doch noch gar keine zwei.)

Sie beim dritten Ordnungsruf dann das Wort entzogen bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der erste, gnädige Frau.)

Das war der erste? Gut, dann war es der erste,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sehen, Sie sind etwas übereifrig heute.)

aber wenn Sie sich jetzt nicht zusammenreißen, dann wird das ja weitere Ordnungsrufe nach sich ziehen. Also ich mache Sie darauf aufmerksam, Ihr Verhalten hat Konsequenzen.

So, Herr Minister, jetzt bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir beobachten die Situation in Syrien mit großer Sorge. Die Lage im dortigen Bürgerkrieg hat sich in den letzten Wochen erheblich verschlechtert. Noch vor drei Wochen hätte niemand mit dem Einsatz von Giftgas gerechnet. Derzeit sind mehr als eine Million Syrer im eigenen Land oder Nachbarländern auf der Flucht. Es ist die Pflicht – und das ist vollkommen unstrittig – der Staatengemeinschaft, diesen Menschen zu helfen.

Aus humanitären Gründen haben die Innenminister und auch ich deswegen in dieser Woche im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium eine Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge erlassen, die derzeit zur Genehmigung im BMI liegt. Sie gilt für Flüchtlinge, die aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich nun entweder noch in Syrien oder in einem Nachbarland aufhalten. Die Anordnung gibt Deutschen und Syrern in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, ihre Verwandten bis zum zweiten Grad sowie deren Ehepartner und minderjährige Kinder zu sich zu holen. Ausgenommen davon sind natürlich verurteilte Straftäter.

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der Unterhalt – das ist richtig hier genannt worden – der Flüchtlinge durch ihre Verwandten gesichert werden muss. Dafür müssen sie eine sogenannte Verpflichtungserklärung abgeben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bekommen die Flüchtlinge eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, die sie auch zur Arbeitsaufnahme berechtigt. Insofern möchte ich noch einmal betonen, es handelt sich nicht um Asylbewerber. Mecklenburg-Vorpommern erteilt den syrischen Flüchtlingen Aufnahmeerlaubnisse aus humanitären Gründen und trägt so dazu bei, die Not vor Ort zu lindern.

Meine Damen und Herren, uns muss aber auch klar sein, dass es sich längst nicht jeder leisten kann, seine Verwandten nach Deutschland zu holen. Auch ein gut bezahlter Ingenieur beispielsweise kann in seltenen Fällen für den Unterhalt einer großen Familie aufkommen. Deswegen sehe ich in der Aufnahmeanordnung des Landes lediglich eine Ergänzung zu dem Aufnahmeprogramm des Bundes in Gänze.

Mit der Aufnahmeanordnung vom 30. Mai 2013 hat sich der Bund in Abstimmung mit allen Innenministern der Länder bereit erklärt, 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Das geschieht im Vorgriff auf eine gesamteuropäische Hilfsmaßnahme zur Bekämpfung der Flüchtlingsströme in Syrien und dessen Anrainerstaaten. Deutschland ist bis zum heutigen Tage – auch das muss ganz klar gesagt werden –, ist bis zum heutigen Tage mit diesem Programm in

Europa in Vorleistung gegangen. Wir dürfen nun erwarten, dass die europäischen Partner unserem Vorbild folgen und selbst auch Flüchtlinge aufnehmen.

Von den insgesamt 5.000 Flüchtlingen werden 105 nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Mit dem Bundesprogramm ist für die Auswahl der Flüchtlinge in erster Linie die Frage der Hilfsbedürftigkeit entscheidend. Verpflichtungserklärungen von Verwandten in Deutschland werden nicht verlangt. Alle Flüchtlinge werden gleich behandelt. Wer am nötigsten Hilfe braucht, ist uns willkommen.

Selbstverständlich werden auch im Rahmen dieses Programmes familiäre Bindungen nach Deutschland berücksichtigt. Der Nachzug von Familienangehörigen, wie beispielsweise Ehegatten oder minderjährigen Kindern, ist möglich. Auch wenn die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen als allgemein nicht ausreichend angesehen wird, sei mir zumindest an der Stelle der Hinweis gestattet, dass dieses Kontingent noch lange nicht ausgeschöpft ist.

(Jörg Heydorn, SPD: Woran das wohl liegt?)

Bisher sind lediglich 230 Personen im Rahmen dieses Aufnahmeverfahrens nach Deutschland eingereist. Voraussichtlich am 11. September werden weitere 150 Flüchtlinge in Deutschland ankommen. In Mecklenburg-Vorpommern hält sich derzeit noch kein einziger von dem Kontingent der 105 Syrer auf.

Meine Damen und Herren, nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Innenministerkonferenz am 9. Dezember 2011 die Aufnahme von 200 Flüchtlingen aus Syrien im Rahmen eines internationalen Resettlement-Programms beschlossen hat. Auch dieses Kontingent, also vom 11. Dezember 2011, auch dieses Kontingent ist bis zum heutigen Tage noch nicht ausgeschöpft.

Nach Mitteilung des UNHCR wurden bisher nur 50 Resettlement-Flüchtlinge für die Aufnahme in Deutschland vorgeschlagen. Der UNHCR hat deswegen angeregt, die verbleibenden 150 Plätze dem 5.000er-Kontingent zuzuschlagen und syrische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen. Die Länder sind diesem Vorschlag gefolgt und wollen die freien Plätze vor allem für Familienangehörige nutzen. Damit steht der dritte Weg offen, in der jetzigen prekären Situation Verwandte nach Deutschland zu holen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung gegenüber syrischen Flüchtlingen umfassend nachkommen wird und auch nachgekommen ist.

Was den Änderungsantrag betrifft, möchte ich nur darauf verweisen, dass wir nicht in der Lage sind, Anträge umzusetzen, die rechtlich nicht zulässig sind. Wie Sie wissen, bedarf der Antrag der Genehmigung des BMI,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja!)

und es erfolgt keine Genehmigung, weil alle Länder sich abgestimmt haben, genau auf der gleichen Grundlage ihren Erlass für den Nachzug von Verwandten bis zum zweiten Grad zu erlassen, auf der gleichen Rechtsgrundlage, weil sonst möglicherweise der Nachgezogene dann in ein anderes Bundesland wechselt, in dem eine andere

Regelung gilt. Insofern ist es rechtlich nicht zulässig, was Sie hier fordern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber man kann ja was ändern.)

und Sie sollten auch nicht Anträge stellen, die rechtlich nicht zulässig sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann es ändern, Herr Caffier.)

und damit Hoffnungen wecken, die nicht zulässig sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was zu beweisen wäre.)

Das ist die derzeitige Situation

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann sich aber dafür einsetzen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und insofern denke ich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem entsprechenden Erlass, wie es derzeit alle Länder in Deutschland tun, einen großen Schritt in die Richtung getan hat, um hier syrischen Flüchtlingen zu helfen. Das ist auch unsere Pflicht, aber wir sollten auch in der Lage ein einheitliches Handeln in Deutschland weiter gewährleisten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Organisationen schätzen die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien auf 6 Millionen Menschen. Nun stellen Sie sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, 6 Millionen von 22 Millionen. Das entspricht ungefähr 27 Prozent der gesamten Bevölkerung. 4,2 Millionen sind Binnenflüchtlinge. 2 Millionen sind Menschen, die inzwischen das Land verlassen haben. Mehr als 750.000 Kinderflüchtlinge sind unter 11 Jahre alt. Der große Teil der Flüchtlinge befindet sich in Jordanien, im Libanon, in der Türkei, und das hat Frau Kollegin Gajek auch ausgeführt.

In den letzten Wochen gab es einen starken Zustrom aus den nordsyrischen Kurdengebieten in den Irak. Nach Angaben der UN-Menschenrechtskommissarin Navi Pillay fielen dem Bürgerkrieg in Syrien bereits 7.000 Kinder zum Opfer. Das ist ein trauriger Alltag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kinder und Jugendliche sind vom Bürgerkrieg am stärksten betroffen. Die Kinder, die aus ihrer Umgebung und vielleicht aus ihren Familien gerissen und mit schrecklichen Erlebnissen konfrontiert werden, sind hoffnungslos und ohne Perspektive. Viele Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer kamen in den vergangenen Wochen und Monaten aus Syrien in die Bundesrepublik und ersuchten Asyl. In Mecklenburg-Vorpommern halten sich derzeit etwa 300 Menschen aus Syrien auf.

Die Bundesrepublik hat im März 2013 erklärt, wie Herr Minister ausgeführt hat, 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorwiegend aus dem Libanon aufzunehmen. Auf diesem Wege werden per Verteilerschlüssel in den nächsten Wochen circa 105 Flüchtlinge nach Mecklenburg-Vorpommern kommen können.

Die syrischen Flüchtlinge erhalten im Rahmen des Kontingents eine Aufnahmezusage und eine Aufenthaltserlaubnis. Etwa 0,25 Prozent, liebe Kollegen, und ich wiederhole das noch mal, 0,25 Prozent der Flüchtlinge, die sich bereits im Ausland befinden, können über das Kontingent in Deutschland aufgenommen werden. Es ist die Zahl der Menschen, die derzeit an einem Tag Syrien verlassen. Es sind ungefähr so viele Menschen, wenn man so vergleicht, wie im Schweriner Stadtteil Schelfstadt leben, oder fast die doppelte Einwohnerzahl der Insel Poel. Und das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das gesamte Bundesgebiet verteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Die gesetzlichen Möglichkeiten der Aufnahme und des Schutzes von Bürgerkriegsflüchtlings sind damit aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Neben der Aufnahme von Kontingentflüchtlings aus Syrien gibt es auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes auch die Möglichkeit des Familiennachzuges. Dafür wurde am 25. Juni 2013 im Bundestag der Beschluss gefasst, den Bundesländern das notwendige Einvernehmen hierfür zu erteilen. Die rechtliche Grundlage bietet Paragraf 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Das hat Frau Kollegin Gajek in ihrer Rede geschildert.

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu am 3. September, sprich am letzten Dienstag, über die Presse mitgeteilt, dass er für Mecklenburg-Vorpommern eine Aufnahmeanordnung für den Zuzug von Familienangehörigen erlassen hat. Das begrüßen wir, Herr Innenminister. Die Bedingungen dieser Anordnung sind allerdings so streng, dass sie nur wenigen helfen können, denn die Aufnahmeanordnung ist an eine sogenannte Verpflichtungserklärung zur Übernahme sämtlicher Kosten durch die Angehörigen gebunden. Da sind aber ein paar Probleme.

Die Situation der Syrerinnen und Syrer in Mecklenburg-Vorpommern sieht so aus, dass sie entweder Studenten oder selbst Flüchtlinge sind und über ein zu geringes Einkommen verfügen, um eine Übernahmeerklärung für die Kosten unterschreiben zu können. Problem zwei: Für jede nachzuholende Person muss eine gesonderte Erklärung unterschrieben werden. Das schließen die meisten Angehörigen wieder aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn durch eine Aufnahmeanordnung tatsächlich eine wirkungsvolle Hilfe erzielt werden soll, müssen die Bedingungen anders gestellt werden. In Paragraf 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes ist eindeutig formuliert, dass die Anordnung unter der Maßgabe erfolgen „kann“ – und das hat Frau Gajek gesagt und das ist eine Kannbestimmung –, dass eine Verpflichtungserklärung gemäß Paragraf 68 des Aufenthaltsgesetzes abgegeben wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist die Forderung, die im Antrag steht.)

Dies ist keine Bedingung. Das Land könnte demnach darauf verzichten und darauf hinwirken, dass auch andere Länder von der Verpflichtungserklärung absehen.

Gemäß Paragraf 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes haben die einreisenden Personen das Recht, einer Beschäftigung nachzugehen. Wir wissen aber alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders für Migrantinnen und Migranten nicht so leicht ist.

(Udo Pastörs, NPD: Für Deutsche auch nicht.)

Mit einer entsprechenden Förderung kann der Arbeitsmarktzugang aber erleichtert werden. Dem dürfen wir uns nicht verschließen.

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion, haben aufgrund der aktuellen Ereignisse einen Änderungsantrag vorgelegt und fordern das Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern auf, den Familiennachzug syrischer Flüchtlinge unabhängig vom Einkommen der hier lebenden Angehörigen zu ermöglichen. Es geht in unserem Antrag darum, alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Menschen aus dem Bürgerkriegsland Syrien Aufnahme und Schutz zu bieten. Es geht um einen humanitären Akt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern hat die Situation in Syrien in einer Presseerklärung vom Dienstag selbst als „besorgniserregend“ bezeichnet. Die Situation habe sich aber sehr „verschlechtert“. Und es stand dort zu lesen, ich zitiere: „Wir sind in der Pflicht, den täglich mehr werdenden Bürgerkriegsflüchtlings zu helfen.“ Ende des Zitats. Tun Sie das, lieber Herr Minister Caffier! Er ist leider nicht da.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, er sitzt da auf der anderen Seite.)

Tun Sie das! Ich bitte Sie auch darum: Tun Sie das mit allen möglichen Mitteln! Und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, dass sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeyer für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Syrien ist zur großen Tragödie dieses Jahrhunderts geworden – eine beschämende humanitäre Katastrophe mit Leid und Vertreibung in einem in der jüngeren Geschichte beispiellosen Ausmaß“, erklärte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, António Guterres. „Der einzige Trost ist die Menschlichkeit, die benachbarte Länder aufbringen, indem sie so viele Menschen aufnehmen und damit deren Leben retten.“ Das ist ein Zitat aus der „tageszeitung“ vom 04.09. unter der großen Überschrift: 6 Millionen Syrer auf der Flucht. Innen- und Außenflüchtlings, die Zahlen haben wir eben schon gehört.

In der Tat, es ist eine große humanitäre Katastrophe, bei der man eigentlich nur konstatieren kann, dass die Staatengemeinschaft bislang auf ganzer Linie versagt hat. Und

wenn wir dann noch konstatieren, dass der G-20-Gipfel scheitern wird in der Frage, eine militärische Intervention Ja oder Nein, wird die Lage immer bedrohlicher, immer bedrohlicher. Und wenn wir hier von 6 Millionen Menschen reden und wissen, dass es 22 Millionen staatsangehörige Syrer überhaupt nur gibt, dann kann man sich diese Riesendimension mal so richtig vor Augen führen.

Einen Hinweis hat der Innenminister in diesem Zusammenhang schon gemacht, wir sprechen hier nicht über Asylpolitik Deutschlands oder Asylanten, Asylsuchende, sondern wir sprechen hier über Bürgerkriegsflüchtlinge und wir sprechen darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Kontingent für gerade diese besonders schwer betroffenen Menschen aufgelegt hat, das bei Weitem nicht ausreicht, um der großen Herausforderung irgendwo gerecht zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber auch konstatieren, dass man nur innerhalb oder mit der Bundesrepublik Deutschland insgesamt weiterkommt. Wir können als ein Bundesland in diesem Gefüge viel wollen, wir müssen aber eine Einigung auf Bundesebene hinbekommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wir kriegen immer den Hinweis zu hören, dass ja nur so wenige Leute bis jetzt ankommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist keine
Erklärung. Das ist beschämend.)

Wenn man natürlich mal in Länder hineinguckt, wo die Flüchtlinge zuerst ankommen, nämlich die Nachbarländer, dann kann man sich die Frage schnell beantworten, warum schaffen die es nicht, dann auch hier in Deutschland anzukommen und diese Kontingente auszuschöpfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das liegt
bestimmt an den Sozialdemokraten.)

Und ich glaube mal, das wird sich ändern. Es wird sich ändern in der nächsten Zeit und dann wird dieses Kontingent ganz schnell ausgeschöpft sein und dann wird auch ganz schnell darüber diskutiert werden müssen oder entschieden werden müssen, dass wir einen Schritt weitergehen müssen, dass wir wirklich einen Schritt weitergehen müssen.

Wir müssen uns zunächst darauf konzentrieren, dass wir wollen, oder vielmehr, wir bekennen uns dazu, natürlich wollen wir, dass wir möglichst vielen syrischen Flüchtlingen helfen können. Die Familienzusammenführung primär ist erst mal vollkommen richtig. Wir müssen zusehen, wenn die Leute hier ankommen, dass sie vernünftig behandelt werden, dass sie die Angebote bekommen, die sie brauchen, damit sie integriert werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und wir müssen auch in Richtung Europa, allerdings im Großen gedacht, tatsächlich zu gemeinsamen Lösungen, von denen der Innenminister vorhin gesprochen hat, kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die sind unabdingbar.)

Das Beispiel Schweden, ich finde, das ist ein gutes Beispiel, da sind wir leider meilenweit von entfernt, meilenweit. Und ich fürchte, diese Öffnung werden wir nicht hinbekommen,

(Udo Pastörs, NPD:
Hoffentlich nicht.)

nicht hinbekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Wir
hoffen, dass es nicht kommt.)

Ich vermisse auch die, ich vermisse auch in Richtung G 20 und Amerika und Obama und Putin die Vermittlungsfunktion der Kanzlerin. Ist mir bis jetzt noch nicht wirklich aufgefallen. Sie ist aufgefordert worden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Duckt sich.)

dieser Funktion und dieser Aufgabe verstärkt nachzukommen. Sie scheint es sehr verhalten zu tun. Man merkt da nichts von. Ich würde mir da wirklich,

(Beate Schlupp, CDU: Vermitteln
Sie doch, Frau Tegtmeyer!
Vermitteln Sie doch!)

mir da wirklich mehr wünschen.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und dann möchte ich noch mal zu den Aufnahmeanordnungen kommen und zu der Stelle, wo es jetzt wirklich unglaublich wird, in Ihrem Ursprungsantrag. Und die Sachlage hat sich von dem Ursprungsantrag bis jetzt überhaupt gar nicht geändert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

sie hat sich nicht geändert. Sie war auch zu dem Zeitpunkt schon genauso schlimm und so brisant und vielleicht war das letzte Tüpfelchen auf dem I noch nicht drauf, ein eventuell bevorstehender Militärschlag der USA war ja noch nicht ganz so gegenwärtig.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber die Situation der Menschen, das Kontingent, die bestehenden Aufnahmeanordnungen, auf die Sie in Ihrem Antrag ja ganz ausdrücklich hingewiesen haben, hat sich überhaupt gar nicht geändert. Sie schreiben in Ihre Antragsbegründung rein, dass die Innenminister von Niedersachsen und Schleswig-Holstein

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bereits eine entsprechende Aufenthaltsanordnung „angekündigt“ haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau, die wollten sie doch haben.)

und weisen explizit auf die Inhalte hin, die auch die besagte, Herr Al-Sabty hat das hier auch noch mal aufgenommen, besagte Erklärung beinhaltet, weisen da explizit darauf hin. Und ein paar Tage später sagen Sie, ja, das haben wir ja irgendwie nicht ernst gemeint, wir machen jetzt mal einen umfassenden Änderungsantrag, und das zu dem Zeitpunkt, in dem wir hier die Situation haben, dass unser Innenminister sich mit seinen Kollegen, seinen Länderkollegen darauf geeinigt hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber auch schon älter gewesen.)

den Anordnungen der rot-grünen Länder beizutreten, damit wir ein einheitliches Vorgehen in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das finde ich schon bemerkenswert

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein
Schelm, der Böses dabei denkt.)

und das macht auf mich keinen besonders ehrlichen Eindruck.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich persönlich und die SPD-Fraktion würden sich wünschen, wir würden in Bezug auf die syrischen Flüchtlinge, auch in dem Wissen, dass hier ganz besonders viele Kinder und Jugendliche betroffen sind, dass wir da entscheidende Fortschritte machen könnten, dass die tatsächliche Umsetzung dieser Aufnahmeanordnungen und die Ausschöpfung des Kontingents endlich ins Rollen kämen, damit wir auch in die Situation kommen, Menschen zu helfen, und dann das Kontingent möglicherweise auch erweitern.

Aber wie Sie mit Ihrer Antragslage hier verfahren sind,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja, da
kann ich ja was zu sagen.)

tut mir leid, finde ich nicht ehrlich. Aber die Sache selber ist es wert und es ist unbedingt notwendig, hier zu weiteren Schritten zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf den haben wir alle gewartet.)

Udo Pastörs, NPD: Gnädige Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Indizien sind erdrückend, dass der Giftgasangriff auf die Zivilbevölkerung in Syrien von der Regierung zu verantworten ist, so Frau Gajek hier vor wenigen Minuten.

Frau Gajek, Indizien und Beweise, das sind zweierlei.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, muss ich
mich von Ihnen belehren lassen?)

Und wenn Indizien erdrückend sind, dann ist das noch lange keine Grundlage, hier eine Schuldzuweisung vorzunehmen, die in keinsten Weise einer Tiefenprüfung standhalten kann, denn Herr Putin hat sehr richtig gestern Abend gesagt, es gibt keine Beweise, es gibt keinerlei Grundlage, eindeutig zu bestimmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, Zuhören ist ja auch nicht Ihre Stärke.)

wer für den Giftgasangriff verantwortlich ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt.)

Und da ist es unverantwortlich, wenn die Bundesregierung und wenn der auslandspolitische Sprecher der GRÜNEN im Europaparlament sich vorgestern hinstellt und im Deutschlandfunk sagt, dass er die Bestrafungsaktion – Bestrafungsaktion! – der US-Amerikaner gegen Syrien unterstützen würde. Das sagt ein GRÜNER.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aber nicht ich.)

Und ich muss Ihnen sagen, bestrafen kann man nur, wenn man eindeutig eine Schuld identifiziert und nachgewiesen hat, und bestrafen können nicht die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern wenn, dann geht das nur auf einer Grundlage der UN, meine sehr verehrten Damen und Herren, um das mal ganz klar zu sagen.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist denen doch völlig egal,
Hauptsache, die können Krieg spielen.)

Und wenn wir uns hier über das große Elend in Syrien unterhalten, dann darf man sich nicht nur unterhalten über die Opfer, sondern muss man sich auch über die Täterschaft ein Bild machen. Und die Täterschaft, die liegt nicht einseitig bei den Regierungsstellen in Syrien, sondern die Verantwortung liegt ganz klar auch an geostrategischen, militärischen und wirtschaftlichen Interessen in erster Linie der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Israel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Stefan Köster, NPD –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hör auf mit dem
Geschwafel! Das ist doch nicht auszuhalten.)

Und das lassen Sie hier komplett wegfallen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind für Hilfe aufgrund der katastrophalen Situation der Menschen dort in dieser Region, wir sind aber nicht für eine grenzenlose Bereitschaft, 6 Millionen Syrer hier in Deutschland aufzunehmen, denn das würde ja das bedeuten, was Sie fordern: so viel wie möglich nach Deutschland holen.

(Stefan Köster, NPD: Alle entwurzeln.)

Wir sind dafür, dass die regionalen Kräfte, die dort auch politisch stark mitmischen, und in erster Linie ist das die Türkei, die dort ganz klare, knallharte machtpolitische Interessen verfolgt, zu sehen auch in Verbindung des

Kurdenproblems, was dort besteht, und wenn Ahmed Davutoglu, der türkische Außenminister, seit 2009 im Amt, Folgendes äußert, seit zwei Jahren immer wieder wiederholt, Zitat: „Wir müssen überall dahin gehen, wo unsere Vorfahren gewesen sind“, Zitatende, inbegriffen also auch Syrien, das über 400 Jahre während der Zeit des Osmanischen Reichs unter türkischer Knute gelebt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Position der NPD noch einmal ganz klar grundsätzlich, nicht nur zu den Problemen jetzt in Syrien: Neben der Hilfe, die wir auch den Menschen zuteilwerden lassen wollen, was wir auch befürworten, dass da absolut geholfen wird, sind wir aber ganz klar grundsätzlich gegen eine Einreise der syrischen Flüchtlinge nach Deutschland, sondern für eine Hilfe vor Ort in der Nähe ihres Heimatlandes. Das ist die erste klare Position.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die zweite klare Position ist, es ist eine Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland sich bereit erklärt hat, 5.000 dieser Menschen aufzunehmen. Es ist eine zweite Tatsache, dass bisher dieses Kontingent bei Weitem nicht ausgeschöpft ist und deswegen die GRÜNEN hier etwas fordern, bevor überhaupt in concreto die Menschen hier in Mecklenburg und Vorpommern vor Ort angekommen sind.

Die nächste grundsätzliche Feststellung ist, dass die NPD grundsätzlich gegen eine Orientalisierung Deutschlands ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Das war so und das bleibt so und das ändert sich auch nicht durch einen Antrag der GRÜNEN oder der LINKEN, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir treten des Weiteren ganz klar ein für eine ersatzlose Streichung des Pauschalrechtsanspruchs auf Asyl im Grundgesetz. Und auf dieser politischen Grundbasis diskutiert meine Fraktion, diskutiert die Bundes-NPD jegliche Aufnahme von Bedürftigen auf der ganzen Welt. Es darf keinen Persilschein geben zur Einreise in unsere Heimat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Wir müssen es mindestens so halten, wie die Schweizer das machen, und in einer Einzelfallprüfung darüber entscheiden, wen man in welcher Kopffzahl zu welchen Bedingungen einreisen lässt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, zu Ende, Gott sei Dank! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist rot, es ist rot.)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Situation in Syrien und meine Vorredner sind sehr ausführlich darauf eingegangen. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht.

(Udo Pastörs, NPD: Millionen!)

Tagtäglich berichten die Medien von weiteren Toten und Verletzten, vom Leid dieses Bürgerkrieges. Über 2 Millionen syrischer Flüchtlinge leben in den Nachbarländern und täglich werden es mehr. Und von Anfang an engagierte sich aber auch Deutschland in vorbildlicher Weise für die Flüchtlinge Syriens.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte Ihnen das ganz einfach noch mal in Erinnerung rufen, weil auf einige Punkte meine Vorredner gar nicht eingegangen sind.

Bereits im April 2011 wurde nicht mehr nach Syrien abgeschoben. Im März dieses Jahres beschloss die Bundesregierung, 5.000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen, und war damit übrigens Schrittmacher in Europa.

(Udo Pastörs, NPD: Die Hälfte
des Gesamtkontingents Europas.)

Der Bundesinnenminister erließ Ende Mai eine entsprechende Aufnahmeanordnung, das wurde erwähnt, und der Bundestag ebnete mit einem interfraktionellen Antrag vom 25.06. den Weg für den Nachzug von Familienangehörigen, interfraktionell mit Ausnahme der Partei DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?
Wie konnte das passieren?)

Den vorläufigen Schlusspunkt setzten am Montag die CDU/CSU-Innenminister und -Senatoren, indem sie zusätzlich zum 5.000er-Programm den gleichen Weg beschlossen wie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Innenminister Caffier erließ am nächsten Tag für Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Aufnahmeanordnung.

Ich habe an dieser Stelle eine Bitte, liebe Kollegin Gajek und auch lieber Kollege Al-Sabty: Ich möchte Sie wirklich bitten, nicht, auch überhaupt nicht den Eindruck zu erwecken, dass hier mit der Not, mit dem Leid von Menschen, von Flüchtlingen, egal aus welchem Land dieser Welt, dass mit diesem Leid Wahlkampf ...

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und NPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, also beim besten Willen! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist das Letzte.)

Kollegin Gajek,

(Vincent Kokert, CDU:
Nichts anderes war es bis jetzt.)

es war die konjugierte Form. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht.

(Stefan Köster, NPD: Die GRÜNEN leben ihre Fremdenliebe vollkommen aus.)

Ich fand das bei Ihrem Vortrag,

(Udo Pastörs, NPD:
Das sagen die sogar offen.)

und ich möchte darauf eingehen, Frau Gajek, weil Sie explizit Baden-Württemberg zitierten, ich möchte also auf Baden-Württemberg eingehen. Sie sagten, im August hat Baden-Württemberg eine entsprechende Aufnahmeanordnung erlassen. Ich denke, es wäre fairer gewesen zu sagen, dass sie am 28. August – also letzte Woche Mittwoch – diese Aufnahmeanordnung erlassen haben, obwohl Sie dort in der Regierung die Mehrheit stellen, Frau Gajek, und die CDU/CSU-Innenminister wenige Tage später, nämlich am Montag dieser Woche, folgten. Ich denke, das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schleswig-Holstein auch.)

Und die Kollegin Tegtmeier hat sehr treffend festgestellt, dass sich seit Ihrem Antrag vom 21.08. die Sachlage eigentlich nicht geändert hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich! Es gab eine Anordnung. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich hätte es als wirklich sehr, sehr positiv empfunden, wenn Sie dem Weg Mecklenburg-Vorpommerns, das ja wirklich nicht gerade in dem Ruf steht, GRÜNEN-Anträgen zu folgen, wenn Sie diesem Weg hier auch in irgendeiner Form etwas mehr Beifall gezollt hätten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie hätten doch
mitzeichnen können.)

Ich habe Verständnis für Sie, Frau Gajek, dass Sie diesen Antrag nicht zurückziehen, sondern dass Sie ganz einfach auch darauf hinweisen, dass Sie sich in besonderem Maße für die Not dieser Menschen einsetzen. Aber ich kann einfach nicht verstehen, was die Änderung des Paragraphen 68 oder auch des Paragraphen 23 im Moment hier bringen soll, zumal nicht mal Baden-Württemberg in dieser Richtung aktiv geworden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auch nicht Schleswig-Holstein. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir sind für
unser Land verantwortlich.)

Ich denke mal, in einem Punkt kann ich wohl die Sorge auch Frau Tegtmeiers nehmen: Das ist jetzt nicht die Frage der Kanzlerin, da habe ich eine andere Wahrnehmung. Ich glaube, die Kanzlerin hat sich in besonderem Maße in diesem Prozess engagiert.

(Jörg Heydorn, SPD: Wo
und wann? Wo und wann?)

Aber ich denke, wenn die Gefahr besteht,

(Minister Harry Glawe:
Jeden Tag, Jörg, jeden Tag.)

dass die 5.000 Flüchtlinge nicht ausreichen sollten, dann ist diese Bundesregierung und dann sind die Landesregierungen, der Bundesrat, der Bundestag Manns genug, um die Zahl zu erhöhen.

(Udo Pastörs, NPD: Gott bewahre!)

Und ich denke, das ist dann auch der richtige Weg.

Ansonsten, zu den rechtlichen Grundlagen und warum Ihr Antrag abzulehnen ist, hat sich Innenminister Caffier sehr ausführlich geäußert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch mal!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mal zunächst anfangen mit dem, was hier Herr Silkeit und auch Frau Tegtmeier gesagt haben, was sich verändert hat. Verändert hat sich, dass wir seitdem eine Aufnahmeanordnung gemäß Paragraph 23 haben, die wir nämlich vorher nicht hatten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht
doch in Ihrem Ursprungsantrag drin! –
Martina Tegtmeier, SPD:
So, wie Sie sie wollten!)

Und das, was bisher immer gelaufen ist ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die wollten Sie doch.)

Herr Nieszery, ganz ruhig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
wollten sie doch so. Da ist sie jetzt.)

Wir wollten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch
das, was Sie wollten. Da ist sie jetzt.)

dass wir einen interfraktionellen Antrag machen, und nur aufgrund dessen möglicherweise, dass die Opposition hier ein bisschen Druck gemacht hat, ist der Innenminister dem nachgefolgt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! Oha!)

Sie kennen doch die Diskussion dazu.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also, Frau Gajek,
so wird es gewesen sein, natürlich. –
Vincent Kokert, CDU: Glückwunsch auch!)

Er kann ja gerne ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der hat nur gehandelt, weil Sie so
einen Antrag geschrieben haben.)

Er kann möglicherweise noch mal dazu sprechen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wovon träumen Sie nachts? So ein Quatsch! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Nein, nachts träume ich sicher nicht von euch.

(allgemeine Unruhe – Udo Pastörs, NPD: Weil der Bundesinnenminister den Antrag ermöglicht hat, nicht weil die GRÜNEN einen Antrag geschrieben haben.)

Kommen Sie wieder zur Ruhe!

Ich möchte aber doch noch mal auf den Paragraphen 23 des Aufenthaltsgesetzes zu sprechen kommen.

(Andreas Butzki, SPD: Ihr Antrag eins zu eins.)

Herr Butzi, Butzi, ich möchte gerne,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Butzki, ich möchte ganz gerne hier noch mal weiter-sprechen und ich denke, ich habe hier die Möglichkeit. Sie haben ja auch noch mal die Möglichkeit, ans Podium zu kommen.

Ich möchte zitieren aus dem Kommentar zum Paragrafen 23, und zwar, Zitat: „Aus dem Merkmal der Bundes-einheitlichkeit kann nicht abgeleitet werden, dass in allen Bundesländern vollständig identische“ Anordnungen über die Aufnahme von Gruppen ...

Noch mal, sorry:

(Stefan Köster, NPD: Ja, ja.)

„Aus dem Merkmal der Bundeseinheitlichkeit kann nicht abgeleitet werden, dass in allen Bundesländern vollständig identische Regelungen bestehen müssen ...“ Und genau das haben wir mit unserem Änderungsantrag auf den Weg gebracht. Als wir am 21. August den Antrag gestellt haben, gab es keine Intention der Landesregie-rung, hier diese Anordnung auf den Weg zu bringen. Wir haben damals versucht, interfraktionell mit den demokra-tischen Parteien hier ein Zeichen zu setzen. Schließlich sprechen wir immer von Willkommenskultur.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Tja! Willkommenskultur!)

Umso problematischer finde ich, wenn der Innenminister sagt, Deutschland hat erst 230 Flüchtlinge aufgenommen. Dann frage ich mich, was hat diese Bundesregie-rung getan, dass sie nicht alles daransetzt, dieses Kon-tingent – dieses Wort „Kontingent“ ist schon schlimm genug – ...

(Vincent Kokert, CDU: Sollen wir da einen Regierungshubschrauber schicken, oder was, Frau Gajek? Sie erzählen einen Quatsch hier!)

Nein, nicht Quatsch. Das wissen Sie aber.

(Vincent Kokert, CDU: Sie machen hier nur Klamauk auf Kosten der Menschen, die dort in Not sind.)

Nein, machen wir nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ungeheuerlich!)

Es ist eine humanitäre Pflicht, hier die Flüchtlinge ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie steigen einfach aus der Ländergemeinschaft aus, obwohl diese Länder alle mit im Boot saßen. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Darf ich jetzt mal in Ruhe weitersprechen?

(Glocke der Vizepräsidentin – Vincent Kokert, CDU: So ist die Wahrheit.)

Nein, so ist die Wahrheit nicht

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

und offensichtlich haben wir unterschiedliche ...

(Vincent Kokert, CDU: Gucken Sie doch Ihren GRÜNEN-Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg an! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Vincent Kokert, CDU: Ich lasse mir doch von Ihnen nicht Unmenschlichkeit vorwerfen!)

der Redner muss hier vorne noch zu verstehen sein. Das ist im Moment nicht der Fall.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsi-den-tin!

(Stefan Köster, NPD: Fahren Sie doch mit Ihrem Segelboot los und holen ein paar ab!)

Ich will Ihnen nicht Unmenschlichkeit vorwerfen, über-haupt nicht. Das ist überhaupt nicht mein Anliegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht darum, den Innenminister darin zu bestärken, alles zu tun, dass diese Zahl 230, das ist beschämend für Deutschland, endlich hochgeht, also dass die Menschen hier herkommen können, insbesondere – das hat Frau Tegmeier gesagt, das hat Herr Silkeit gesagt, Herr Al-Sabty – sind Kinder und Jugendliche davon betroffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist die Sauerei.)

Was machen wir denn, wenn diese Kinder gar nicht ...

(Udo Pastörs, NPD: Es geht nicht nur um Kinder und Jugendliche, sondern auch um Erwachsene und Greise. Das sind auch Menschen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, mache ich, Herr Nieszery.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nur eine Frage der Quantität und der Organisation und ob wir es wollen oder nicht.)

Denn diese Kinder sind insbesondere davon betroffen und wir müssen hier in Deutschland alles dafür tun, dass diese Kinder, Jugendlichen, Älteren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach Gott, und das machen wir nicht?)

Frauen und Männer nach Deutschland kommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir das nicht?)

Nein, machen wir nicht, wenn 230 Menschen erst in Deutschland sind und ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Liegt das an uns?)

Nein, aber wir können doch als Land mit gutem Beispiel vorangehen.

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU: Dann machen Sie uns doch den Vorwurf nicht! – Udo Pastörs, NPD: Lassen Sie die Millionen Notleidenden aus Syrien nach Deutschland kommen!)

Ich habe gerade den Paragraphen 23 hier zitiert und den Kommentar dazu. Und vorhin haben Ihre Kolleginnen und Kollegen, gerade aus der SPD, auch gefragt, warum erst 230 Menschen hier sind. Ich denke, hier sollte die Landesregierung sich noch mal zusammensetzen. Dass ein bisschen Druck von der Opposition nützen kann, haben wir ja festgestellt. Und ich würde mir einfach wünschen, dass die Landesregierung uns als Opposition mit einbezieht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn es darum geht, Menschen hier Zuflucht zu geben.

Und ich denke, Mecklenburg-Vorpommern – wir reden immer von Zuwanderung,

(David Petereit, NPD: Das ist ein Riesenunterschied.)

wir reden immer davon, dass wir diese begrüßen –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Riesensauerei, was Sie da vortragen, eine Riesensauerei.)

ich denke, das ist ein Zeichen, Herr Nieszery. Das ist ein Zeichen.

(Udo Pastörs, NPD: Man muss ein Zeichen setzen.)

Ich wünsche mir, dass wir hier auf die Ergänzung der Verpflichtungsermächtigung

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

des Paragraphen 68 verzichten, denn es kann nicht sein, dass nur die nach Deutschland kommen, wo es möglicherweise hier Finanzen und den notwendigen Geldbeutel gibt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist nicht der Fall. Das spricht ...

(Udo Pastörs, NPD: Nein, wir wollen die Mittellosen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Lassen Sie mich doch mal aussprechen!

(David Petereit, NPD: Das kann sich doch keiner anhören. Blödsinn!)

Dafür spricht ja

(Stefan Köster, NPD: Die grünen Weltbeglucker!)

offensichtlich auch die Zahl 230, dass die Rahmenbedingungen nicht stimmen, und da müssen wir was ändern. Und ich erwarte von der Landesregierung – auch von unserem Ministerpräsidenten –,

(Udo Pastörs, NPD: Wir brauchen sechsspürige Einbahnstraßen von Syrien nach Deutschland.)

sich hierfür einzusetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land für Zuwanderung ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit

(Michael Andrejewski, NPD: Unbegrenzt.)

und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Inneres und Sport.

(Udo Pastörs, NPD: Herr Innenminister, stellen Sie die Sache klar!)

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrte Frau Gajek, ich hatte an und für sich vor, nicht noch mal zu reden bei diesem durchaus ernsthaften Antrag. Aber man kann das, was Sie hier dargestellt haben, auch nicht einfach so im Raum stehen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das geht auch wirklich nicht. Das ist eine Sauerei. Mann, Mann, Mann!)

Die Situation ist erstens so, dass die Bundesregierung im Rahmen des europäischen Verbunds die aufzunehmenden Zahlen vereinbart

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

und die Länder in der Bundesrepublik Deutschland die Asylbewerber aufnehmen, weil die Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen und die Innenminister zuständig sind für die Unterbringung, für die Aufnahme von Asylbewerbern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind Flüchtlinge.)

Und dass wir uns als Innenminister,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind Flüchtlinge. –
Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir uns als Innenminister vereinbart haben, wenn die Asylbewerberzahl der 5.000 des Kontingents erschöpft ist, dass wir relativ kurzfristig reagieren, hier weitere Maßnahmen vorzunehmen. Das ist auch innerhalb der Innenminister so vereinbart, und dazu stehe ich, dazu stehen wir auch.

Aber Sie sollen nicht den Eindruck erwecken in der Bevölkerung, dass wir als Land bestimmte Entwicklungen beeinflussen können, die so nicht beeinflussbar sind. Wir werden alles dafür tun, dass wir die uns zugewiesenen Asylbewerber ordnungsgemäß unterbringen und dass wir auch die Zahlen, die wir vereinbart haben, und zwar mit dem UNHCR – das habe ich damals zu der Zeit, als ich noch Vorsitzender der IMK war, auch in Berlin mit dem Kommissar unter anderem getan –, dass die Zahlen auch durch die Länder erfüllt werden. Aber wir brauchen erst mal die Asylbewerber, die in die Bundesrepublik Deutschland oder in andere europäische Länder einreisen. Und wie Sie gehört haben,

(Udo Pastörs, NPD: Die
brauchen wir eben nicht.)

ist bisher Deutschland das einzige Land,

(Udo Pastörs, NPD:
Die nehmen wir vielleicht
auf, aber brauchen tun wir die nicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

was Asylbewerber aufgenommen hat. Deswegen ist es erst einmal besonders wichtig, dass im Rahmen der Europäischen Union die europäischen Länder ihre Bereitschaft gleichermaßen erklären, damit wir auch den Zustrom gewährleisten können.

Und deswegen sollen Sie hier in Ihren Ausführungen nicht Erwartungen schüren oder Ausführungen tätigen, die rechtlich nicht haltbar sind, für die die Länder nicht zuständig sind, und Erwartungen auch im Hinblick auf die syrischen Bürger hochhalten, die so nicht realisierbar sind. Was erwarten Sie denn?

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
das frage ich mich auch.)

Dass wir ein Flugzeug nach Syrien schicken und dort Asylbewerber in irgendeiner Form aufnehmen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dass Sie sich
auf Bundesebene dort einsetzen!)

Auch das wissen Sie, dass das innerhalb der internationalen Vereinbarungen gar nicht geht.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bitte ich einfach, bei so einem ernsthaften Thema seriös zu bleiben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein. Und
warum fordert das Pro Asyl?)

Und seriös,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und warum
fordert das der Flüchtlingsrat?)

seriös wäre gewesen, dass Sie zur Kenntnis genommen hätten, dass das, was in Ihrem Ursprungsantrag stand, auch in diesem Land mittlerweile umgesetzt worden ist,

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber erst, nachdem wir den
Antrag gestellt haben.)

und nicht einfach jetzt sagen, jetzt ist das eine umgesetzt und jetzt schreibe ich irgendwas auf, was nicht mehr geht. Insofern bitte ich Sie einfach, in der Form auch wieder zur Seriosität zurückzukehren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, nee.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss hier in aller Deutlichkeit sagen, und gerade in Richtung Regierungsparteien, keiner hat mit mir über einen interfraktionellen Antrag verhandelt. Das sage ich Ihnen jetzt.

Zweitens. Dieser Beschluss des Bundestages ist schon da seit dem 25. Juni. Nun reagiert die Regierung, unser Innenminister Caffier, aber am 3. September. Da frage ich mich: Wieso ließ man so lange Zeit verstreichen, während man diesen Genozid vor laufender Kamera sieht?

Und keiner von uns, weder von uns oder von den GRÜNEN, erweckt den Eindruck, dass die Landesregierung hinsichtlich dieser Sache faul ist. Und keiner macht hier gerade bei diesem sensiblen Thema einen Wahlkampf. Das wollte ich in aller Deutlichkeit sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin!

Auch noch mal in aller Deutlichkeit, Herr Al-Sabty, und zu den GRÜNEN: Wenn Sie hier fordern Nachzugsmöglichkeit von Familienangehörigen für Syrer, die hier in Deutschland sich bereits aufhalten, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die fast ausschließlich – die nachziehen könnten –, sich im Moment in einem sicheren Drittland aufhalten, nämlich in der Türkei. Und es gibt überhaupt gar keinen Grund in so einer Notlage, dass die Bundesrepublik Deutschland hier Familienzusammenführung betreibt, weil nämlich in erster Linie die Türkei auch,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zwar passiv, aber dennoch diesen Konflikt anheizt, weil über die Grenze nicht nur Flüchtlinge aus Syrien kommen, sondern auch Kämpfer und Waffen nach Syrien auf der Seite der sogenannten Rebellen einsickern. Lesen Sie auch ab und zu mal russische Zeitungen, denn da steht zum Teil sehr viel Interessantes, was in Deutschland entweder verboten ist oder man gezielt weglässt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir brauchen in Deutschland keine Syrer und wir brauchen auch keine Asylantenheime!

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir in Deutschland brauchen, ist die Abschaffung des pauschalen Grundrechtes auf Asyl!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Buh!)

Und dafür werden wir uns überall und zu jeder Zeit einsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery.

(Stefan Köster, NPD: Oi, der darf auch mal wieder sprechen.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach diesen dumpfen Parolen der Nazis ist es,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

glaube ich, wichtig, einmal die Position der Demokraten zusammenzufassen bei diesem wirklich sehr schwierigen Thema.

(Udo Pastörs, NPD: Da sind Sie der richtige Mann dafür.)

Erstens, glaube ich, sind wir uns alle einig, dass eine weitere Eskalation des Konfliktes in Syrien dringend vermieden werden muss,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Oh, das ist ja 'ne Binsenweisheit.)

und deswegen sind wir, glaube ich, parteiübergreifend gegen einen Militärschlag, egal von wem auch immer er geführt wird, an diesem Ort.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Kanzlerin

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

momentan beim Gipfel in Sankt Petersburg sehr wohl ihr politisches Gewicht in die Waagschale wirft, um genau das zu verhindern, und das sollten wir auch alle gemeinsam anerkennen, denn sie ist unsere Bundeskanzlerin der Republik. Ich bin im Wahlkampf, aber man darf es auch trotzdem mal sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind nicht im Wahlkampf, Sie sind ein Hampelmann.)

Zweitens. Für mich ist es sehr bedauerlich, dass sich die Demokraten in dieser Frage voneinander getrennt haben, in der Beurteilung. Aber ich möchte deutlich klarstellen, wir alle sind daran interessiert,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

eine humanitäre Lösung herbeizuführen für diese Menschen, die in einer wirklich bedrohlichen Lage leben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dafür gibt es die Möglichkeit des Kontingents, das beschrieben wurde.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Wir haben die Möglichkeit gehabt, mit Ihnen gemeinsam einen Antrag zu unterschreiben. Es wird uns ja unterstellt, wir haben es nicht wahrgenommen. Wir konnten es nicht wahrnehmen, weil unser Koalitionspartner, und das ist auch eine Sache, die abgestimmt werden muss, zunächst erst mal intern klären musste, ob es möglich war oder nicht.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Es war möglich und wir haben eins zu eins die Forderung des Ursprungsantrages erfüllt in der Koalition, indem wir die schleswig-holsteinische Variante der Aufnahmeanordnung unterschrieben haben. Damit war eigentlich alles klar. Damit war der Antrag erfüllt, wenn auch nicht in einer gemeinsamen Form,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

aber wir haben uns unter den Demokraten dahin gehend verständigt, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Einen Tag

(Udo Pastörs, NPD: Einen Tag!)

vor der Beratung kommt ein Änderungsantrag, der alles über den Haufen schmeißt. Ich sehe die Intention dieses Antrages. Und die SPD hält die Intention dieses Antrages für gut. Sie ist aber unreal. Wir werden sie nicht in diesem Landtag in irgendeiner Weise befördern können. Sicher ist es notwendig, dass Gesamteuropa an einem Strang zieht, Kontingente schafft und den Flüchtlingen Aufnahmemöglichkeiten gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Die gibt es ja.)

Und sicher ist es möglich oder sollte es möglich sein, dass ganz Deutschland an einem Strang zieht.

(Stefan Köster, NPD: Russland gehört aber auch zu Europa.)

Wir werden jetzt hier nicht in die Vorreiterrolle gehen können.

(Udo Pastörs, NPD:
Zumindest bis zum Ural.)

Deswegen müssen wir den Antrag ablehnen. Aber wir stehen trotzdem zu einer großen humanitären Lösung des Flüchtlingsproblems in Syrien. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, Ihre Bemerkung gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden der SPD weise ich als unparlamentarisch zurück und mache Sie, wie eigentlich jedes Mal zur Sitzung, darauf aufmerksam, dass ich unparlamentarische Bemerkungen gegenüber jedem Mitglied dieses Hohen Hauses nicht zulassen werde.

(Stefan Köster, NPD: Da habe ich so meine Zweifel.)

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

(Stefan Köster, NPD:
Wie viele nehmen Sie bei
sich zu Hause auf, Frau Gajek? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Nieszery, ich danke Ihnen sehr für die Worte, weil ich glaube, darum ging es hier. Und wenn ich die Debatten und die Zwischenrufe der Herren an der rechten Fensterfront sehe, kann ich nur sagen,

(Stefan Köster, NPD: Gibts hier auch 'ne linke Fensterfront?)

ich schäme mich dafür, wie manche Diskussionen hier von der rechten Seite ablaufen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

und hoffe, dass wir in dieser Sache weiter zusammenstehen. Wenn uns das gelungen ist heute,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

dann, denke ich, ist schon ein erster Schritt getan.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
Stefan Köster, NPD, Udo Pastörs, NPD,
und David Petereit, NPD)

Nichtsdestotrotz sollten wir alles tun, damit die Flüchtlinge und die Familienangehörigen hier nach Deutschland kommen können.

(Stefan Köster, NPD: Schnappen Sie sich Ihr Segelbötchen und dann holen Sie sie ab!)

Und wie gesagt, da erhalte ich auch meine Aufforderung aufrecht, Herr Innenminister und Herr Ministerpräsident: Tun Sie alles, was möglich ist,

(Michael Andrejewski, NPD:
Spenden Sie Ihre Diäten! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

damit wir zumindest hier in Deutschland Humanität walten lassen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2177 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2177 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2136 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Michael Andrejewski, NPD: Das macht Spaß.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2136 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Bauschutt- und Schadstoffdeponie Ramelow, Drucksache 6/2130.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Keine Bauschutt- und
Schadstoffdeponie Ramelow
– Drucksache 6/2130 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Abfallwirtschaftsplan Mecklenburg-Vorpommerns beginnen. Dort heißt es auf Seite 8: „Der Abfallwirtschaftsplan wird mit seiner Veröffentlichung Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Abfallverwertung oder -beseitigung Bedeutung haben.“ Auf der gleichen Seite weiter oben steht, ich zitiere: „Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen wie beispielsweise zum zusätzlichen Bedarf, zur Größe oder zum Standort von Vorhaben sind nicht enthalten. Wegen der gesicherten Entsorgung“, und das ist ganz besonders wichtig, „Wegen der gesicherten Entsorgung der Abfälle wird auf die Ausweisung neuer Flächen verzichtet.“ Das sind sehr klare Aussagen.

Überhaupt ist dem derzeit gültigen Abfallwirtschaftsplan zu entnehmen, dass für Abfälle aller Kategorien für gewerbliche und industrielle Siedlungsabfälle, Bau- und Abbruchabfälle, Sortierabfälle aus dem dualen System und sonstigen Sortieranlagen, Siedlungsabfall aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe und für Sondermüll genügend Entsorgungskapazitäten im Land zur Verfügung stehen. Einzige Ausnahme sind Gefahren- oder Schadstoffe, die verbrannt werden müssen. Dafür gibt es aber in benachbarten Bundesländern für unsere geringen Mengen genügend Kapazitäten.

Und noch eins ist festzuhalten: In Zeiten des demografischen Wandels und der Müllvermeidung wird es immer schwieriger, für die öffentlich-rechtlichen gut ausgebauten Entsorgungseinrichtungen im Land eine wirtschaftliche Auslastung sicherzustellen. Noch kann man nicht von gegenseitigem Kannibalisieren sprechen. Die Tendenz aber ist klar: Wir werden in Zukunft nicht mit stetig steigenden Abfallmengen, gleich welcher Klasse, zu rechnen haben. Das finde ich auch gut so, sei mir als Nebenbemerkung gestattet. Auch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungseinrichtungen stehen in einem Wettbewerb, denn die Abfallwirtschaft – der Name sagt es ja schon – ist marktorientiert, aber sie ist auch Teil der Daseinsvorsorge und gehört aus Sicht der LINKEN in die öffentliche Hand.

Und noch etwas möchte ich gern aus dem Abfallwirtschaftsplan Mecklenburg-Vorpommern zitieren. Ich zitiere: „Ausgehend vom Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie vom Abfallwirtschaftsgesetz gebührt der Abfallvermeidung die höchste Priorität.“ Und weiter heißt es: „Abfälle sind nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG, soweit sie nicht vermeidbar sind, stofflich zu verwerten oder zur Gewinnung von Energie zu nutzen.“ Das sind also gesetzlich festgelegte und für das Land geltende Grundsätze, die so auch im Abfallwirtschaftsplan des Landes stehen. Nur wenn nachweislich die Erfüllung dieser Pflicht technisch nicht möglich und wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist eine Beseitigung der Abfälle zulässig.

Und selbstverständlich hat die Landesregierung daraus die Grundsätze der Abfallpolitik von Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die auch für meine Partei in genau dieser Priorisierung richtig sind:

1. Vermeidung
2. Wiederverwertung
3. Recycling

4. sonstige Verwertungsverfahren, wie etwa Verwertungsverfahren mit energetischer Verwendung

5. Beseitigung

Wenn wir also unseren eigenen Abfallwirtschaftsplan ernstnehmen, dann ist ganz klar, wir brauchen für die nächsten Jahre in Mecklenburg-Vorpommern keine neuen Deponien oder Verwertungsanlagen. Das schließt die thermische Verwertung ebenso ein wie die Schaffung neuer Kapazitäten, um nicht verwert- oder recycelbare Restabfälle zu deponieren.

Zusätzliche Kapazitäten der Deponierung würden die ohnehin schon nicht einfache wirtschaftliche Situation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungseinrichtungen im Land weiter verschlechtern. Letztendlich ist dann der normale Bürger wieder der Dumme und muss Überkapazitäten mit erhöhten Gebühren ausgleichen. Und genau um diesen Zusammenhang geht es in unserem Antrag.

Wir wollen keine neue Deponie in Ramelow. Wir wollen sie nicht, weil wir sie nicht brauchen. Und wir wollen sie nicht, weil wir mit der von drei Kreisen betriebenen Deponie Rosenow eine öffentlich-rechtliche Entsorgungseinrichtung haben, die genau die in Ramelow vorgesehenen Abfälle aufnehmen kann. Dafür wurden 2012 in Rosenow zusätzliche Deponiekapazitäten geschaffen. Wir wollen Ramelow nicht, weil diese geplante Einrichtung nicht in die dortige Umwelt passt, denn sie grenzt unmittelbar an ein europäisches Vogelschutzgebiet. Wir wollen sie auch nicht, weil die verkehrliche Infrastruktur vor Ort einfach für ein solches Vorhaben nicht ausgelegt ist. Weder der Kreis, die Standortgemeinde oder die Umlandgemeinden wollen diese Deponie. Die Bevölkerung vor Ort steht nahezu geschlossen hinter der Ablehnung. Mein Kollege Torsten Koplín wird nachher noch näher darauf eingehen. Nach unserer Auffassung widerspricht eine neue Deponie den Zielen des Abfallwirtschaftsplanes des Landes und würde die bisherige Abfallpolitik des Landes konterkarieren.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wissen wir, dass der Investor, die Güstrower Kies & Mörtel GmbH, einen Rechtsanspruch auf ein ordentliches staatliches Genehmigungsverfahren hat. Und natürlich gehen wir davon aus, dass dieses Verfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt wird.

(Minister Harry Glawe: Ja, dann
warten Sie doch ab! Dann brauchen
wir doch den Antrag nicht.)

Wir verstehen auch, dass die Güstrower Kies & Mörtel GmbH Aufgaben sucht für die Zeit nach dem Ende des Kiesvorkommens. Allerdings vermuten wir – und die Anwohner reden laut darüber –, dass sich das Unternehmen, das vor Ort eine Kiesgrube am geplanten Standort der Deponie betreibt, auf diese Weise aus seiner im Betriebsplan festgelegten Rekultivierungspflicht stellen möchte. Und so etwas wollen wir ihm natürlich nicht durchgehen lassen, erst recht nicht in der Nähe zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet.

Der Landtag sollte seinen klaren politischen Willen bekunden, zumal mit dem Abfallwirtschaftsplan klare Aussagen getroffen sind. Wir brauchen keine weitere Deponie für diesen Einlagerungskatalog. Eine Deponie Ramelow würde nur zu einem Verdrängungswettbewerb

führen, der anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen schadet. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Bürger, die großen und kleinen Unternehmen in unserem Bundesland und auch Verwaltungseinrichtungen unseres Landes produzieren Abfälle. Das ist unvermeidbar. Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes definierte Aufgabe für alle Abfallerzeuger und Abfallbesitzer lautet daher, unvermeidbare Abfälle, die nicht wieder verwendbar sind, zu recyceln oder in sonstiger Weise zu verwerten. Sollten diese Optionen nicht möglich sein, muss das, was nicht verwertet werden kann, ordentlich und geordnet beseitigt werden. Für diese Aufgaben wurden in unserem Bundesland zahlreiche moderne Recyclinganlagen, Verwertungsanlagen und für die Abfallbeseitigung auch Deponien und Verbrennungsanlagen vorgehalten.

Bei den Deponien unterscheiden wir fünf verschiedene Deponieklassen für Abfälle mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial. Dies beginnt bei der Deponiekategorie 0 für nicht oder geringfügig belasteten Bodenaushub und endet mit der Deponiekategorie 4 für sehr hoch belastete Abfälle, die unter Tage in Salzgestein abgelagert werden müssen. Mit Ausnahme der Deponiekategorie 4 werden in unserem Bundesland für alle Deponieklassen Anlagen vorgehalten. Der Bedarf für diese Deponien wird im Ministerium regelmäßig, Frau Schwenke, ermittelt und im Abfallwirtschaftsplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einer Vorausschau für die nächsten Jahre dargestellt.

Nicht immer treffen diese Prognosen zu und werden dann natürlich auch der Realität angepasst. So musste festgestellt werden, dass wesentlich beeinflusst durch Änderung des Abfallrechts des Bundes und des bergrechtlichen Vollzugs bisher praktizierte Wege zur Verwertung von mineralischen Abfällen vor allem aus der Bauwirtschaft nicht mehr möglich waren. Es bestand ein zuvor nicht absehbarer Bedarf für neue Deponien der Klassen 0 und 1. Diesem Ergebnis folgend wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt an vier Standorten im westlichen und mittleren Mecklenburg neue Deponien genehmigt und zum größten Teil sind diese zwischenzeitlich auch in Betrieb.

Im Landesteil Vorpommern existiert bislang keine Deponie für die Beseitigung dieser Abfälle. Das führt dazu, dass bei entsprechendem Entsorgungsbedarf dort anfallende Abfälle zum Teil über weite große Strecken transportiert werden müssen, um sie so in geeigneten Deponien abzulagern und dort unterzubringen. Die bestehende Deponie der Klasse 2 in Rosenow bei Neubrandenburg und Stern-Dennin bei Anklam sind für höher belastete Abfälle, insbesondere für aufbereitete Haushaltsabfälle, vorgesehen. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Abdichtung dieser Deponien ist es wirtschaftlich nicht

sinnvoll, wenig oder gar nicht belastete Abfälle in Größenordnungen auf diese Deponie zu bringen.

Aus diesen Erwägungen heraus hat sich ein Unternehmen entschlossen – Sie haben den Namen genannt –, ein Verfahren anzustreben, um die Deponiekategorie 1 dort in der Nähe von Ramelow in der Nähe der Stadt Friedland genehmigt zu bekommen. Dieses Verfahren läuft.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Verfahren ist, das die Exekutive zu bewerten hat und ein Landtagsantrag in dieser Formfrage wenig hilfreich ist, denn Sie können in dieses Verfahren nicht einsteigen. Es muss neutral und offen geführt werden und man muss alles abwägen. Das heißt, es gibt keine Entscheidung zu diesem Thema, und auch die Frage, wann die Öffentlichkeit beteiligt wird, ist noch nicht entschieden. Von daher ist dieser Antrag hier zu früh. Er schadet eher dem Verfahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, natürlich.)

Das wissen Sie eigentlich auch.

Nun liegt Ihr Antrag vor. Sie wollen damit den Landtag auffordern, Eingriffe vorzunehmen, die er nicht machen kann, denn die Exekutive ist gefragt und nicht die Legislative.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Verwaltung ist in ihrem Handeln gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben an Recht und Gesetz gebunden. Der hier zur Debatte stehende Antrag kann dieses Gebot weder außer Kraft setzen noch das geltende Recht und das für das Planfeststellungsverfahren maßgebliche Gesetz in irgendeiner Weise ersetzen. Die Vorhabensträger besitzen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz einen Rechtsanspruch auf eine fehlerfreie Ausübung der behördlichen Planungsermessensfragen in Bezug auf alle abwägungsrelevanten Gesichtspunkte im Rahmen eines ergebnisoffenen und fair durchzuführenden Planungsfeststellungsverfahrens. Ein Beschluss des Landtages im Sinne des Antrages der LINKEN wäre vor diesem Hintergrund schon gar nicht geeignet, eine tragfähige rechtliche Begründung oder Grundlage für die Ablehnung des Vorhabens zu liefern. Die zuständige Behörde ist vielmehr zur Neutralität im Verfahren, zur sachlichen Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und zur pflichtgemäßen Ausübung ihres Planungsermessens verpflichtet.

Auch in fachlicher Hinsicht geht der Antrag der LINKEN im Grunde am Ziel vorbei. Rechtliche Änderungen abfallrechtlicher und anderer Vorschriften sind seit Inkrafttreten des letzten Abfallwirtschaftsplanes im Jahre 2008 dazugekommen. Zwischenzeitlich hat sich ein Bedarf der Deponieklassen 0 und 1 herausgestellt. Dies sind Deponien für Bodenaushub und Abfälle mit sehr geringen beziehungsweise geringen Schadstoffgehalten. Aus diesem Grunde wurden in den letzten Jahren vier Deponien in Mecklenburg-Vorpommern genehmigt und planfestgestellt. Ich will sie noch mal nennen: Spoitgendorf, Dersenow, Consrade und Dersewitz.

Ob der Bedarf für eine weitere Deponie in Ramelow gegeben ist, wird im laufenden Planfeststellungsverfahren durch die zuständige Behörde geprüft und kann deshalb nicht Gegenstand eines Landtagsbeschlusses sein. Das müssen Sie eigentlich auch wissen. Sie machen

jetzt nur ein bisschen Polemik und ein bisschen Politik nach draußen. Das Verfahren wird im rechtsstaatlichen Sinne durchgeführt.

Meine Damen und Herren, damit ist nicht gesagt, dass es eine Zustimmung oder Ablehnung geben wird. Das Verfahren ist offen, alle müssen ihre Karten auf den Tisch legen und dann gibt es eine vernünftige Entscheidung, die dann auch rechtssicher ist, meine Damen und Herren, und dazu will ich Sie auffordern. Eigentlich sollten Sie Ihren Antrag zurückziehen. Das werden Sie allerdings nicht tun. Ich kann den Koalitionären empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, um dem rechtsstaatlichen Verfahren nicht zu schaden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte dem rechtsstaatlichen Verfahren geschadet. Das ist ja interessant, aha! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat also der Kreistag dem rechtsstaatlichen Verfahren geschadet. Sagen Sie das dem Landrat! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, ich störe Sie jetzt nicht.

Herr Minister Glawe! Sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke! Ich möchte vielleicht nur ganz kurz auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich will jetzt auch nicht den ganzen Rechtsrahmen noch mal anführen, den Herr Minister Glawe eben angesprochen hat. Sie haben – und das ist für mich im Grunde der wesentliche Punkt in Ihrem Redebeitrag – selbst gesagt, dass es derzeit keinen Anlass zur Sorge um ein geordnetes Verfahren gibt. Was ich verstehen kann, ist die Sorge der Menschen in der Gemeinde Ramelow, aber auch in den anderen Gemeinden, um die mögliche Deponie. Aber wie Sie das ja selbst ausgeführt haben, der springende Punkt an der Sache ist, es ist ein entsprechender Antrag gestellt worden, und auch vor dem Hintergrund der Darlegungen, die Sie selbst gemacht haben – Abfallwirtschaftsplan des Landes, die entsprechenden Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Deponie-Verordnung et cetera pp –, muss man einfach im Moment unterstellen, und Sie haben es ja selbst gesagt, dass das Verfahren ordnungsgemäß läuft und dass, wenn, das ist ja durchaus nicht auszuschließen im Rahmen dieses Verfahrens, im Ergebnis feststehen sollte, dass ein entsprechender Deponiebedarf nicht gegeben sein sollte, dass dem Antrag dann auch nicht Folge geleistet wird.

Vielleicht habe ich da eine etwas andere Einschätzung. Ich habe das jetzt vielleicht auch nicht richtig aufgefasst, was Herr Minister Glawe eben zur Beschlussfassung im Landkreis oder im Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gesagt hat. Wenn ich da richtig informiert bin, gab es ja in dem Kreistag einen parteiübergreifenden Beschluss, dass der Landrat ein entsprechendes Raumordnungsverfahren initiieren soll oder darauf hinwirken soll, dass das erfolgt. Ich kann jetzt nicht beurtei-

len, ob der Landrat das zwischenzeitlich getan hat. Das wissen ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hat er getan, ist abgelehnt worden.)

Das hat er getan, ist abgelehnt worden.

Aber wie gesagt, das sind ja dann auch die Möglichkeiten gewesen, dass sich dort der Landkreis, der Kreistag einbringt, weil anders als der Landtag hier, wo ja Exekutive und Legislative – das wissen Sie auch – voneinander getrennt sind, ist ein Kreistag in gewisser Weise Teil der Exekutive der Verwaltung und hat natürlich dann die Möglichkeiten, solche Dinge zu initiieren.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um es kurzzufassen: Ich würde uns allen einfach mal empfehlen zu schauen, was denn am Ende bei der ganzen Sache rauskommt. Und wenn es aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, dort im Kreis tatsächlich Anmerkungen geben sollte, Hinweise geben sollte, dass bei dem Genehmigungsverfahren irgendwo etwas nicht ordnungsgemäß gelaufen sein sollte, dann stehen sicherlich nicht nur rechtsstaatliche Mittel zur Verfügung. Dann allerdings sollte man sich vielleicht auch im Rahmen dieses Landtages damit beschäftigen, aber nicht zum heutigen Zeitpunkt. Und deswegen werden wir den Antrag hier und heute ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kenne die Region ganz gut – Herr Koplitz nickt –, wo die Deponie eingerichtet werden soll. Ich habe mich bereits 2012 – im Juni bin ich vor Ort gewesen – mit den Bürgerinnen und Bürgern in Ramelow getroffen, um über die geplante Deponie zu sprechen. Einen Monat später, also im Juli 2012, habe ich mich dann mit dem Investor, mit dem Herrn Kellermann, und mit dem Planer vor Ort direkt an der Kiesgrube getroffen, um mir auch ein Bild von dem Schutzgebiet und von den umliegenden Landwirten zu machen. Seitdem verfolge ich gemeinsam mit unserer Kreistagsfraktion die Entwicklung der geplanten Deponie.

Man muss sich schon fragen, wie ernsthaft ein Konzept eines Investors geprüft wird und wie ernst unser Abfallwirtschaftsplan genommen wird, wenn tatsächlich den Plänen für die Deponie in Ramelow bei Friedland zugestimmt werden sollte. Das ist es Gott sei Dank noch nicht. Ich gehe noch weiter und sage, es wäre ein Verstoß gegen das Abfallgesetz und gegen den Abfallwirtschaftsplan, denn hier heißt es: „Die nachhaltige Nutzung verwertbarer Abfälle hat Vorrang vor der Beseitigung.“ Also die großen drei V, haben wir schön gehört, aber nicht die großen drei E in dem Fall, sondern die großen drei V: Vermeiden vor Verwerten und vor Vermindern.

Wenn in Ramelow nun Aschenabfälle gelagert werden sollen, die aus anderen Bundesländern importiert werden sollen, dann ist das schon ein Verstoß gegen diesen

Grundsatz, denn Aschenabfälle können zur Oberflächenabdichtung von alten Mülldeponien genutzt oder im Straßenbau eingesetzt werden. Sie sind also durchaus Wirtschaftsgut und müssen nicht importiert werden und schon gar nicht muss damit eine Deponie gerechtfertigt werden.

Und nun kommt es: Die Lagerung von asbesthaltigen Baustoffen – das habe ich von dem Investor erfahren – ist der nächste Knackpunkt und lässt mich mit Sorge an die wohlbekannte Deponie Ihlenberg denken. Zwar sichert der Investor zu, asbesthaltige Stoffe in Big Bags zu lagern, das sichert aber noch lange nicht gefahrlose Transporte, denn bei Unfällen halten auch die Big Bags nicht. Das wissen wir. Und zudem ist es fraglich, ob eine jahrzehntelange Nachsorge der Deponie fachgerecht zu gewährleisten ist. Die entsprechenden Versäumnisse bei der Deponie Ihlenberg lassen mich hier zweifeln. Die Anwohner, die Stadt Friedland sowie der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte haben zu Recht hier ein Raumordnungsverfahren für das Vorhaben gefordert. Die Ablehnung dieses Verfahrens durch die zuständigen Behörden kann ich nicht nachvollziehen.

Eine Reihe ungeklärter Interessenkonflikte lassen sich aus meiner Sicht nur durch eine ordentliche Abwägung über ein Raumordnungsverfahren erzielen, einerseits die ungeklärten Beeinträchtigungen durch das Verkehrsaufkommen sowie die Gesundheitsgefahren für die Anwohner, die die Deponie nach sich ziehen wird, dann die Auswirkungen auf das angrenzende, nach EU-Recht anerkannte Vogelschutzgebiet. Die Annahme der Sicker- und Oberflächengewässer der geplanten Deponie wurde bereits vom Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland abgelehnt.

Weitere wirtschaftliche und soziale Auswirkungen sind zu vermuten, die Auswirkungen auf die angrenzenden Biolandwirtschaftsbetriebe und den regionalen Tourismus. Hier hat sich unter anderem ein erfolgreicher Biorinderbetrieb angesiedelt, der Fleisch für Kindernahrung liefert. Wenn die Deponie in der Form genehmigt wird, dann verliert dieser Erzeuger seine Abnehmer und damit seine Existenz. Das können Sie nicht einfach ignorieren. Und auch die Anwohnerinnen und Anwohner fordern zu Recht eine Gleichbehandlung, wenn sie gegenüber den Plänen des Investors zurückstehen sollen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist es Unsinn, eine weitere Deponie zu eröffnen, denn, so steht es auch in dem Antrag der LINKEN, es besteht schlicht und einfach kein nachweisbarer Bedarf. Das ist aber die Voraussetzung für eine Genehmigung. Von daher können wir Bündnisgrüne nicht zustimmen, dass hier noch mehr Müll aus anderen Bundesländern importiert werden soll. Hier herrscht, wie schon bei zahlreichen Bauvorhaben industrieller Tierhaltungsanlagen im ländlichen Bereich, ein Ungleichgewicht zulasten anderer umwelt- und sozialverträglicher Wirtschaftszweige, den Rechten und Bedürfnissen der Anwohner, dem Naturschutz und Tierschutz.

Wenn mitten in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege eine Nutzungsänderung von einem ehemaligen Tagebau zu einer Deponie stattfinden soll, ohne dass dabei eine naturnahe Flächenrenaturierung stattfindet, dann müssen Sie sich von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und auch von uns ein paar unangenehme Fragen gefallen lassen. Nehmen Sie die Sorgen und Einwände der Bürgerinnen und Bürger sowie

der Gemeinden endlich ernst, anstatt sie zu hintergehen! Wir Bündnisgrüne wollen keine Müllimporte und keine Asbesttransporte nach Mecklenburg-Vorpommern. Stimmen Sie daher dem Antrag selbstverständlich zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht lange her, dass die Gemüter im Landkreis Nordwestmecklenburg überkochten. Grund dafür waren die Meldungen über Asbesttransporte von Niedersachsen zur Deponie Ihlenberg. Seit Langem wurde bereits festgestellt, dass Gesundheitsgefahren von Asbest ausgehen und somit der Einsatz heute in vielen Staaten verboten ist.

Die Asbestentsorgung gestaltet sich seitdem immer schwieriger. Fakt ist, dass diese giftigen und krebserregenden Stoffe irgendwie entsorgt werden müssen und nicht einfach aus der Welt zu schaffen sind. Was man aber nicht nachvollziehen kann, ist die Tatsache, dass man eine Deponie in ein EU-Vogelschutzgebiet und in unmittelbare Nähe zu Biobauern setzen will, die mit ihrem Biobetrieb eine Lebensgrundlage bilden. Im Falle einer Errichtung einer solchen Anlage wären die Bauern nämlich gezwungen, ihre Betriebe zu schließen, da sie die nötigen Umweltrichtlinien nicht mehr einhalten können.

Geht es nach den Vorstellungen des Investors, Güstrower Kies & Mörtel GmbH, soll künftig eine Bauschutt- und Schadstoffdeponie in Friedland, Ortsteil Ramelow, eingerichtet werden. Die Tragweite der Anlage ist mehr als verhängnisvoll. So ist bei einem Volumen von 1,3 Millionen Kubikmetern eine maximal mögliche Einlagerungsmenge für die gesamte Deponie von 2,5 Millionen Tonnen Bauschutt möglich. Um die 400 Tonnen Bauschutt könnten somit in Zukunft in Ramelow am Tag entsorgt werden, von dem anfallenden Lkw-Verkehr erst gar nicht zu sprechen. Abfälle wie Schlacke, Kesselstaub, Dämmmaterialien sowie Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie und eben die krebserregenden asbesthaltigen Baustoffe sollen in der Deponie eingelagert werden. Dabei ergeben sich durchaus Alternativen zur geplanten Deponie in Ramelow.

So ist nach Angaben der Verwaltung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Deponie in Rossenow, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rosenow.)

... Rosenow, entschuldigen Sie, in Rosenow

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke,
Sie sind so ein Heimatkundler,
Sie müssten das doch wissen. –
Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei Stavenhagen, Herr Ritter, in der Lage, zwei Drittel des Mülls aufzunehmen, der in Ramelow deponiert werden soll. Das restliche Drittel ließe sich mühelos auf andere Mülldeponien verteilen. Wozu also die Deponie in Ramelow bei Friedland? Deshalb stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Dr. Schwenke, von Ihrer ausschweifenden Einlassung zu diesem Thema will ich einfach nur diesen einen Aspekt noch mal aufgreifen und erwähnen. Es handelt sich hier bei Ihrem Antrag um einen Eingriff in ein laufendes Verwaltungsverfahren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist nicht wahr.)

Der Minister ist ausführlich auf den Stand des Verfahrens eingegangen, hat also auch sehr deutlich gemacht, dass hier die Exekutive am Arbeiten ist, es also bedenklich ist, vonseiten der Legislative da Einfluss zu nehmen. Und das, genau das, meine Damen und Herren, hat mich – vorsichtig ausgedrückt – bedenklich gemacht,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach ja?!)

nämlich der Inhalt und die Zielstellung des Antrages. Ja, Frau Dr. Schwenke, und zwar der Antrag erinnert mich auch an die Zeit, wo in den SED-Bezirksleitungen und -kreisleitungen darüber entschieden worden ist, was Recht ist und was nicht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Machen Sie sich doch nicht
lächerlich, Herr Eifler!)

Nein, nein, nein, das ist nicht lächerlich, das darf man nicht ins Lächerliche ziehen! Das ist schon so.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Während der einen oder anderen Debatte der letzten Tage, sehr geehrte Damen und Herren, wurde vonseiten der Opposition hin und wieder der unbegründete Vorwurf gegenüber der Landesregierung ausgesprochen, sie handle nach Gutsherrenart. Nunmehr soll die Landesregierung gerade zu so einem Handeln aufgefordert werden, indem sie in ein laufendes Verwaltungsverfahren eingreifen soll. Weder die Landesregierung noch der Landtag sind Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren.

Außerdem bringen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, mit dem Ansinnen Ihres Antrages zum Ausdruck, die für das Verfahren zuständige Behörde und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weder fachlich noch rechtlich in der Lage, eine Entscheidung zu treffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Quatsch!)

Unter Hinweis auf Artikel 20 des Grundgesetzes wird die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen. Artikel 20 des Grundgesetzes versteht die Gewaltentrennung auch als Trennung von Zuständigkeiten. Deswegen muss eine abschließende und vollständige Beurteilung des Sachverhaltes der zuständigen Verwaltungsbehörde im laufenden Verfahren vorbehalten bleiben, im konkreten Fall dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg. Ihren

Antrag lehnen wir aufgrund des laufenden Verfahrens ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf die Redebeiträge von Herrn Eifler und von Minister Glawe zunächst eingehen, weil es ja eine Auseinandersetzung mit dem Verfahren war.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Ich halte es schon für ziemlich billig, immer dann, wenn es unbequem wird, die Schublade aufzumachen und die SED herauszuholen. Wenn Sie den Antrag vorurteilsfrei gelesen hätten,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Eifler, hätten Sie anerkennen müssen, dass hier steht, dass wir beschließen mögen, uns gegen die Errichtung auszusprechen,

(Dietmar Eifler, CDU: Einflussnahme.)

also ein politisches Signal zu senden.

(Dietmar Eifler, CDU: Einflussnahme.)

Und dann, Herr Eifler, gibt es eine dezidierte Bezugnahme auf die rechtlichen Möglichkeiten, auf die wir abstellen, die das Ministerium hat. Da gibt es Möglichkeiten und da gibt es auch Grenzen der Einflussnahme.

In Bezug auf den Redebeitrag des Ministers muss ich sagen, Herr Glawe, Sie arbeiten hier mit einem Scheinargument.

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

Ja, und zwar besteht das darin, dass Sie sagen, unser Antrag käme zu früh, es handelt sich doch hier um ein Verfahren.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ist doch so.)

Wenn das gilt, Herr Glawe, dann gilt das auch für diesen Antrag, den wir gestern oder vor zwei Tagen hatten zur Erdölförderung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gestern.)

Das ist doch auch ein Verfahren,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

da hätten Sie doch den gleichen Maßstab ansetzen müssen. Nein, in diesem Falle ist Ihnen das genehm

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Immer so, wie es passt.)

und in dem anderen Fall ist es Ihnen nicht genehm. Es gibt einen Unterschied zwischen dem, was die Erdöl-

förderung betrifft, und der Deponie. Bei der Erdölförderung gibt es einen Genehmigungsanspruch. Bei dem, worüber wir hier reden, gibt es keinen Genehmigungsanspruch.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das heißt, es gibt Handlungsspielraum, und den wollen wir ganz einfach gewürdigt sehen und dann entsprechend die rechtlichen Möglichkeiten in Anspruch nehmen.

Soweit zum Verfahren, aber ich möchte gern noch mal ausholen, ausschweifen, Herr Eifler.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und zwar dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass es in der Mecklenburgischen Seenplatte in den letzten Jahren eine vermehrte Gründung von Bürgerinitiativen gegeben hat:

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bürgerinitiative „Ortsumgehung Mirow“, dann die Bürgerinitiative „Freie Erde – Kein Gas unterm Gras“ in Triepkendorf, „Pro Landleben Brohmer Berge“, „Mastenfrie Wohngebiete in Neubrandenburg“, „Rettet das Landleben im Tollensetal“ in Alt Tellin und eben „Stoppt die Deponie in Ramelow“, von der ja bereits die Rede war.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich möchte darauf verweisen, wir als LINKE freuen uns sehr, dass es diese Bürgerinitiativen gibt, denn Bürgerinitiativen stehen für eine lebendige Demokratie.

(Harry Glawe, CDU:
Sie sind doch Linkspartei.)

Hier mischen sich Bürgerinnen und Bürger ein in ihre eigenen Angelegenheiten. Das ist auch gut so.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bürgerinnen und Bürger belegen, dass sich Menschen sehr wohl für Politik interessieren, weil landläufig oft unterstellt wird, es gäbe eine Politikverdrossenheit und ein Desinteresse. Das ist nicht so. Sie tun dies aus einem speziellen Blickwinkel heraus und sie tun das interessengeleitet sehr wohl, aber keineswegs egoistisch.

Die Bürgerinitiative „Stoppt die Deponie in Ramelow“ fordert dazu heraus, sich mit Fragen, grundsätzlichen Fragen und Dingen im Zusammenhang zu beschäftigen. Zum Beispiel stellen die Mitglieder dieser Bürgerinitiativen die wirklich bedenkenswerten Fragen: Warum gibt es bei einem derartigen Vorhaben, wie zum Beispiel einer Deponie, über die wir hier gerade reden, nicht obligatorisch, also verpflichtend ein Raumordnungsverfahren? Warum ist das nicht so? Warum werden gesetzlich vorgeschriebene artenschutzrechtliche Prüfungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt? Ja, warum gibt es dieses Monitoring nicht? Warum ist man da nachlässig? Warum fehlt hierzulande ein Deponieabstandserlass?

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das so? Damit sollten wir uns doch mal beschäftigen.

Und dann die Frage, die mir gestern gestellt wurde, und ich habe sie hier in diesem Fragenkatalog mal mit aufgenommen, warum Investoren die beizubringenden Gutachten in Auftrag geben und bezahlen müssen. Und dann fragen sie anschließend, ob nicht hieraus Abhängigkeiten entstünden, die zu Gefälligkeiten führen könnten. Wir sollten darüber nachdenken, genauso wie über die Frage: Warum messen – und jetzt bin ich ganz konkret in Ramelow – Behörden mit zweierlei Maß?

Also ich beginne mal mit dieser Frage: Wenn es um die Genehmigung einer Mülldeponie, die einen Steinwurf weit von einem europäischen Vogelschutzgebiet entfernt ist, geht, lassen die zuständigen Behörden offenbar mit sich spielen. In einer ersten Bedarfsanalyse des Investors war von einem begründeten, ja sogar nachgewiesenen Bedarf von 100.000 Tonnen Müll pro Jahr die Rede, etwas später dann von 70.000 Tonnen und aktuell nur noch von 48.500 Tonnen. Ominöserweise wurde diese Menge anerkannt, obwohl eine derartige Menge der Kategorie 1 objektiv dort nicht anfallen kann, Herr Glawe.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie kann da nicht anfallen. Und obwohl diese Menge, 48.500 Tonnen, alle seriösen ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Liskow, alle seriösen betriebswirtschaftlichen Berechnungen sagen, eine Deponie mit diesen Kategorien 0 und 1 mit weniger als 50.000 Tonnen pro Jahr sind betriebswirtschaftlich nicht zu führen. 48.500 Tonnen wurden hier anerkannt, obwohl man unterhalb der Kostendeckung ist.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgern wir mal aus solch einer Logik, dann ist das wie eine Einladung zum Mülltourismus. Und weil dem Investor, das ist ja das Interessante ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Hören Sie mal drauf, hören Sie mal drauf, Herr Glawe!

Weil dem Investor das sehr wohl bewusst ist, dass es so nicht hinhaut, untermauert er seine aktuelle Bedarfsanalyse mit dem waghalsigen Argument, dass ja, wörtlich, die Insolvenz umliegender Deponien in Aussicht stünde. Da meint er wohl Rosenow? Meint er eine andere? Also sehr waghalsig.

(Harry Glawe, CDU:
Der weiß nicht, was er will.)

Das alles kratzt die Behörde wenig. Wenn jedoch in der Region ein ansässiger Agrarbetrieb seine zersiedelten Betriebsstätten konzentrieren will und eine Voranfrage für den Bau einer Mehrzweckhalle, eines Bullenstalls und einer Getreidetrocknungsanlage stellt, so erhält er, wie am 12. Juli 2013 geschehen, folgende Antwort: „Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich 300 Meter vom europäischen Vogelschutzgebiet entfernt.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zweierlei Maß. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Tja.)

Genau darum geht es, Frau Dr. Karlowski.

Der Agrarbetrieb, so heißt es weiter, müsse sich darauf einstellen, dass das Schutzgebiet durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und die Deponie macht das offensichtlich nicht.)

Also da wird konstatiert, dass es eine Beeinträchtigung geben ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich stelle nur fest, Herr Liskow, ganz objektiv,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil wir eben nicht in ein Verfahren eingreifen, stelle ich nur fest, dass die Behörde einerseits sagt, also stopp mal, 300 Meter vom Vogelschutzgebiet habt ihr so was vor, das ist ein Eingriff, das beeinträchtigt. Und da, wo es einen Steinwurf weit – also wirklich, da kannst du hinspucken – entfernt ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Unmittelbar.)

die Mülldeponie, da ist es offensichtlich unbedenklich.

Wenn also das Gebiet derartig sensibel ist, und das ist es, und wenn die Deponie raumbedeutsam ist, und das ist sie, dann ist völlig unverständlich, warum kein Raumordnungsverfahren vorgenommen wurde. Und ein solches, das ist hier bereits gesagt worden, ist einstimmig vom Landrat des Kreises Mecklenburgische Seenplatte mit dem Rückenwind, also mit einem einstimmigen Votum des Kreistages auf Basis des Paragraphen 15 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes ausdrücklich beantragt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, einmal abgesehen davon möchte ich mit Genehmigung der Präsidentin ganz kurz aus einer Petition der Bürgerinitiative vom 04.03.2013 zitieren, dort heißt es:

„Jede Änderung des ursprünglichen Betriebsplanes“ – und davon gab es ja mittlerweile zwei – „hätte eigentlich durch eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung unterlegt werden müssen, was unseres Wissens nach nicht erfolgte. Der Betreiber der Kiesgrube hat bereits 2005 beim zuständigen Bergamt beantragt, Flächen aus dem Bergrecht zu entlassen, um sie gewerblich zu nutzen. 2010 wurde nun ein erneuter Antrag gestellt, bestimmte Teilflächen aus dem Bergrecht zu entlassen, was bedeutet, dass die Rohstoffgewinnung auch hier aufgegeben wurde und eigentlich unter der Naturschutzbehörde für die Kontrolle der Wiedernutzbarmachungsverpflichtung des Betreibers zuständig wäre. Solange die Wiedernutzbarmachung und Renaturierung bei der unteren Naturschutzbehörde nicht angezeigt wird, bleibt die ehemalige Bergfläche eine sogenannte weiße Fläche, für die sich keine Behörde verantwortlich zu fühlen scheint. Dadurch besteht die Gefahr, dass eine nach Ende des Rohstoffabbaus geforderte Renaturierung umgangen wird und der Antragsteller die Nutzung der ehemaligen Abbauflächen zur Errichtung einer

Deponie als geeignete Renaturierungsmaßnahme anbietet, wie aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist.“

Also Frau Dr. Schwenke ist darauf eingegangen und auch Frau Gerkan.

Ich zitiere weiter: „Nach den uns bekannten gesetzlichen Grundlagen sind unvermeidbare Eingriffe in die Natur an Ort und Stelle auszugleichen und das möglichst zeitnah. Den Planungen der Investoren zufolge ist ein Ausgleich, Renaturierung des Eingriffs, erst mit dem endgültigen Schließen der geplanten Deponie zu erwarten. Das wäre dann in circa 80 bis 100 Jahren. Wie verträgt sich das mit einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft?“

Wir sagen ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Überhaupt nicht.)

Genau, Frau Dr. Karlowski, da sind wir völlig einer Meinung. Wir sagen, überhaupt nicht. Eine Baustoff- und Schadstoffdeponie ist unverträglich für Mensch, Fauna und Flora an dieser Stelle und damit stehen wir nicht allein. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung des Kreises hat eine negative Stellungnahme in dieser Hinsicht zum Vorhaben bereits abgegeben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, dann ist es doch gut.)

Der Planungsraum ist laut Raumordnungsplan ein Vorhaltegebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und deshalb ist eine Deponie schon wegen der Nutzungskonkurrenz ungeeignet. Und der Raum Ramelow ist ein Schwerpunktorkommen von Brut- und Rastvögeln von europäischer Bedeutung und Teil eines europäischen Vogelschutzgebietes.

Das alles sind Argumente. Das schwerwiegendste ist jedoch,

(Egbert Liskow, CDU: Dann warten Sie doch ab! Warten Sie doch ab!)

Herr Liskow, ein rein rechtliches und da sind wir auf der rechtlich sicheren Seite.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das geht doch ins Verfahren ein.)

Ganz entscheidend ist, dass der Abfallwirtschaftsplan sagt, wir brauchen eine weitere Deponie nicht. Es gibt keinen zusätzlichen Bedarf. 400.000 Tonnen insgesamt hat man Kapazität und 240.000 Tonnen werden nur pro Jahr produziert

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und das ist ein Versagungsgrund.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wenn das so ist, dann müssen wir aus dem Verfahren herauskommen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Votum würden wir ein wichtiges Signal senden und wir würden auch die politische Willensbekundung,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

was dieser Kreistag Mecklenburgische Seenplatte bereits abgegeben hat, bekräftigen.

(Harry Glawe, CDU: Brauchen wir nicht.)

Uns ist das Thema wichtig und deswegen beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2130 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz. –
Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Backhaus, du musst aufstehen! –
Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,
Ulrike Berger, Sylvia Bretschneider und
Katharina Feike werden nachträglich
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.11 Uhr

Wiederbeginn: 11.13 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: An der Abstimmung haben insgesamt 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 21 Abgeordnete, mit Nein stimmten 31 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2130 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Innovative Wege in der Pflege, Drucksache 6/2120.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Innovative Wege in der Pflege
– Drucksache 6/2120 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um fünf Minuten Auszeit.

(allgemeine Unruhe)

Also wir setzen unsere Beratung fort.

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist ja ein Ding.)

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin, für Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gute Pflege braucht hohe Qualifikation. Ich denke, dem wird niemand hier im Saal widersprechen wollen. Die Anforderungen im Bereich der Pflege haben sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Egal ob im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im ambulanten Bereich – medizinischer Wissenszuwachs, versierter Umgang mit Technik und schnelle Reaktionsfähigkeit zählen heute mit zu den Kernkompetenzen im Pflegeberuf. Die Krankheitsbilder werden komplexer, der medizinische Fortschritt eröffnet neue Möglichkeiten, stellt aber auch erhöhte Anforderungen. Und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt ständig an.

Auch nicht unbekannt ist die wachsende Lebenserwartung von Menschen mit multimorbiden oder chronischen Krankheitsverläufen. Die Formen des sozialen Zusammenlebens werden ebenfalls vielfältiger. Nicht zuletzt wächst der Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in der Pflegepraxis umgesetzt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen also dringend innovative Strategien und vor allem den politischen Willen – den politischen Willen, die Pflegeausbildung den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Um eine gute Pflege zu sichern, brauchen wir hervorragend qualifiziertes und zusätzlich auf akademischem Niveau ausgebildetes Personal. Es ist eine Herausforderung, professionelle Pflegekräfte akademisch auszubilden, ohne an der Pflege interessierte Menschen vorzeitig auszuschließen, und gleichzeitig die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle in der Pflege Tätigen sich in ihrem Arbeitsfeld adäquat betätigen können.

Und wie gestaltet sich die Situation derzeit in Mecklenburg-Vorpommern, dem selbsternannten Gesundheitsland Nummer eins? An der Stelle, an der in anderen Bundesländern Angebote für direkt für die Pflege qualifizierende Studiengänge existieren, klafft in Mecklenburg-Vorpommern ein großes Loch. Aktuell gibt es in Deutschland 37 Studiengänge, die grundständig für die Ausbildung eines Pflegeberufs qualifizieren. In Meck-

lenburg-Vorpommern gibt es keinen einzigen. Das ist detailliert nachzulesen in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 29. Juli dieses Jahres.

Der duale Studiengang im Bereich Pflegewissenschaft/Pflegemanagement an der Hochschule Neubrandenburg läuft zwar erfolgreich, allerdings sind die dortigen Kapazitäten sehr begrenzt. Alle zwei Jahre stehen 15 Studienplätze zur Verfügung, davon 8 im Bereich der Altenpflege. Die Absolventinnen und Absolventen landen nach Studienabschluss überwiegend direkt in der mittleren Führungsposition, nicht unmittelbar in der Pflege.

Dass zum 1. September dieses Jahres ein berufspädagogisches Modellvorhaben zur Pflegelehrkraftausbildung an der Fachhochschule Neubrandenburg gestartet ist, begrüßen wir. Dafür war es höchste Zeit, denn entsprechende Bedarfe zeichnen sich bereits deutlich ab und die Ausbildung dauert insgesamt fünf Jahre. Ein kleiner positiver Ansatz immerhin.

Gibt es aber ein durchgängiges Konzept der Landesregierung, was einen konsequenten Auf- und Ausbau akademischer Pflegeausbildungsgänge betrifft? Aufschluss liefert die bereits zitierte Antwort auf meine Kleine Anfrage. Auf die Frage, ich zitiere: „Fördert die Landesregierung den Ausbau und/oder die Weiterentwicklung von Angeboten an grundständig für die Pflege qualifizierenden Studiengängen bzw. plant die Landesregierung, dies zu tun?“, Zitatende, lautet die Antwort wie folgt: „Über den gegenwärtig erreichten Stand hinaus liegen derzeit keine Planungen seitens der Landesregierung vor.“ Zitatende.

Den gegenwärtig erreichten Stand, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen eingangs beschrieben. Die Landesregierung verweist sodann noch auf im Experimentierstadium befindliche „Überlegungen“ einer Kooperation zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der Universität Greifswald und stellt in diesem Zusammenhang dar: „Die Meinungsbildung der Landesregierung, inwieweit diese Überlegungen konkrete Formen in Gestalt eines Studiengangskonzeptes annehmen werden“, sei „noch nicht abgeschlossen.“

Gut Ding, sagt der Volksmund, will Weile haben. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels in der Pflege jedoch täte hier unserer Meinung nach auch etwas Eile nicht schlecht. Das werden Ihnen die in wachsender Zahl vorhandenen Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sicher bestätigen.

Wir sagen, im Zuge einer schrittweisen Akademisierung des Pflegeberufs muss ein Angebot an grundständigen, für die Pflege qualifizierenden Studiengängen auch in unserem Bundesland aufgebaut werden. Dafür braucht es ein konsequentes Konzept der Landesregierung, das jetzt auf den Weg gebracht und vorgelegt werden muss. Das Konzept „An später denken wir später“ reicht da nicht aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden zukünftig hoch qualifizierte Pflegefachkräfte mit Kompetenzen in den Bereichen Forschung, Lehre und Management benötigen. Zum Erwerb dieser Kompetenzen ist eine entsprechende akademische Ausbildung erforderlich. Wir werden auch Pflegefachkräfte mit ausgewiesenen Spezialkenntnissen in verschiedensten Bereichen benötigen – im Case Management, in der Intensivpflege, in der Prävention, Rehabilitation, in der kurativen, der

geriatrischen und der palliativen Pflege. Und wir brauchen Pflegefachkräfte, die Leitungsaufgaben übernehmen, Prozesse in der Pflegepraxis steuern, koordinieren und evaluieren. Solche Kompetenzen können berufs begleitend erworben werden, durch Fachweiterbildung oder Studiengänge.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die Akademisierung in Form grundständiger Studiengänge kann und soll die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft nicht ersetzen. Sie soll sie lediglich ergänzen.

Gebraucht werden in multifunktionalen Pflegeteams unterschiedlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch Interessentinnen und Interessenten mit Berufsreife und mittlerem Bildungsabschluss muss weiterhin die Möglichkeit zu einer qualifizierten Fachausbildung in der Pflege offenstehen. Um die Attraktivität der Pflege als Berufsbild zu steigern, brauchen wir ein durchlässiges Qualifikations- und Ausbildungsangebot von der Pflegehelferin/dem Pflegehelfer über den Fachkraftabschluss bis hin zu berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist, wollen wir mehr Frauen und Männer für den Pflegeberuf gewinnen und sie dauerhaft im Beruf halten, dann sind berufliche Zufriedenheit, gesellschaftliche Anerkennung und Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung. Klar ist auch, die gegenwärtigen Fort- und Weiterbildungsangebote in der Pflege reichen nicht aus, um die fachlich gebotenen und politisch geforderten Standards dauerhaft zu gewährleisten.

Die Antwort der Landesregierung auf die bereits zitierte Kleine Anfrage ist hier ganz eindeutig. Auf die Frage, Zitat: „Welche Angebote an berufsbegleitenden akademischen Qualifizierungen im Bereich der Pflege existieren in Mecklenburg-Vorpommern ...?“, Zitatende, ergeht folgende Antwort, Zitat: „Die Hochschule Neubrandenburg bereitet ein zusätzliches Angebot im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung für Pflegepersonal vor, ist dabei aber noch in der Konzeptionsphase“, Zitatende. Auch hier scheint es an Problembewusstsein nicht zu mangeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Ausbildungsangebote in der Kranken- und Altenpflege in unserem Land befinden sich in einer Schieflage. Die Zahl der Angebote an staatlich anerkannten Ersatzschulen, die von ihren Schülerinnen und Schülern Schulgeld verlangen, übersteigt die Zahl der staatlichen, kostenfreien Schulen. Das Land delegiert offenbar seinen Bildungsauftrag an Privatschulen.

Insbesondere, was die Ausbildung in der Altenpflegehilfe betrifft, der einzigen Pflegeausbildung, die mit der Berufsreife direkter erreichbar ist, ist die Diskrepanz zwischen schulgeldpflichtigen und kostenfreien Schulen signifikant. Schulgeldzahlungen in Höhe von 55 bis hin zu 165 Euro monatlich bedeuten für junge Menschen eine nicht unwesentliche Belastung und reduzieren unzweifelhaft die Attraktivität einer solchen Ausbildung. Um es ganz deutlich zu sagen, das Schulgeld schreckt viele junge Menschen oft schon im Vorfeld von einer Altenpflegeausbildung ab. Da hilft dann auch ein Tag der Pflege wenig. Der findet an einem Tag im Jahr statt, die Gebühren werden Monat für Monat fällig.

Solange eine bundesweite Poollösung wie in der Gesundheits- und Krankenpflege und der Kinderkranken-

pflege nicht existiert, ist eine Steuerung über die Ausweitung der Angebote an staatlichen Schulen nötig. Es reicht jedenfalls nicht aus, eine grundsätzliche Reform der Pflege im Bund, die wir Bündnisgrünen selbstverständlich für wichtig erachten und seit Jahren einfordern, abzuwarten und Aktivitäten im Land deshalb auf die lange Bank zu schieben. Die Landesregierung muss ihrer Verpflichtung nachkommen, gute Rahmenbedingungen für die Altenpflegeausbildung und die Altenpflege insgesamt zu schaffen.

Hier kann ein Blick über die Landesgrenzen nicht schaden. Viele Länder sind im Bereich Pflege und Pflegeausbildung deutlich weiter. Ausbildungsumlage, Modularisierung, Erprobung multiprofessioneller Versorgungsteams, das sind nur einige Stichworte, die zeigen, wie weit der Weg zu einer innovativen Pflege in Mecklenburg-Vorpommern noch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bilanziere: Die Anforderungen an den Pflegeberuf sind in den letzten Jahren gewachsen. Um dem Fachkräftemangel wirklich und wirksam zu begegnen, müssen wir die Pflegeausbildung attraktiv gestalten und eine vertikale Durchlässigkeit sichern. Eine Teilakademisierung des Pflegeberufs kann dazu beitragen, die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu optimieren, qualitätsgesichert weiterzuentwickeln und die Professionalisierung des Berufs voranzubringen. In einer Gesellschaft, in der sich die Lebens- und Arbeitswelten verändern und das Alter einen längeren Lebensabschnitt bestimmt, stellen sich neue Herausforderungen auch für die Pflegeberufe.

Ich bitte um Zustimmung, freue mich auf die Debatte, und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Vertretung für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Antragsteller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind einem Irrtum aufgesessen. Sie gehen davon aus, dass das schulgeldfreie Ausbildungsplatzangebot in den Pflegeberufen an Schulen in staatlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern unverhältnismäßig gering und das derzeitige Angebot an grundständigen und berufsbegleitenden akademischen Ausbildungsgängen in der Pflege nicht ausreichend sei, und deshalb möchte ich diesen Irrtum hier gerne aufklären.

Die öffentlichen beruflichen Schulen folgen bei der Bereitstellung der Schülerplätze im Bereich der Gesundheitsfachberufe den Ausbildungsplatzangeboten der Krankenhäuser beziehungsweise der Pflegeeinrichtungen. Die Träger entscheiden also selbst über die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse. Das heißt, jeder, der ein Ausbildungsverhältnis abschließt, erhält auch einen Schulplatz. Hier gibt es keinen Engpass.

Zur Untersetzung sei beispielhaft die aktuelle Bewerberlage im Ausbildungsberuf Altenpfleger und Altenpflegerin skizziert. Für das jetzt gestartete Berufsschuljahr 2013/2014 werden an den öffentlichen Schulen für diesen Pflegeberuf 5 Eingangsklassen mit mindestens 120 Schülerplätzen vorgehalten. Dass hier ausreichend Vorsorge getroffen wurde, dokumentieren die aktuell nur 108 Anmeldungen. Wir haben also weniger Anmeldungen, als öffentliche Plätze zur Verfügung stehen. Von Engpass kann hier keine Rede sein.

Da die Anzahl der Schulplätze in den Pflegeausbildungen an öffentlichen beruflichen Schulen nicht gedeckelt ist, kann man insofern auch nicht von einem geringen schulgeldfreien Ausbildungsplatzangebot an öffentlichen beruflichen Schulen ausgehen. Das Ausbildungsplatzangebot an öffentlichen Schulen ist schulgeldfrei, so soll es auch sein, und hier stehen mehr Plätze als Anmeldungen zur Verfügung.

Das Ausbildungsplatzangebot der Schulen in freier Trägerschaft wiederum kann nicht von staatlicher Seite beeinflusst werden. Die hier vorliegenden Schülerzahlen resultieren zum Teil auch daraus, dass die Träger von Pflegeeinrichtungen eigene Schulen betreiben und selbst entscheiden, mit welchen Schulen sie zusammenarbeiten oder an welche Schule sie ihre Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung entsenden. So nutzen insbesondere Träger, die in der Altenpflege ausbilden, vorrangig auch ihre eigenen Schulen, wie das Diakoniewerk oder das Deutsche Rote Kreuz. Das ist nicht zu kritisieren. Daraus aber dem Land ein Versäumnis nachweisen zu wollen, zeugt entweder von Unsachlichkeit oder, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind unredlich.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, die an einer höheren Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe ausgebildet werden, bei Weitem höher ist als die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft. So lernten zum Beispiel im Schuljahr 2012/2013 an den entsprechenden öffentlichen beruflichen Schulen 2.787 Schülerinnen und Schüler und an den Schulen in freier Trägerschaft 1.609 Schülerinnen und Schüler. Noch mal: öffentliche berufliche Schulen 2.787 Schüler und an freien Schulen 1.609 Schüler. Wenn ich es richtig mitbekommen habe im Mathematikunterricht, sind 1.609 weniger als 2.787, also ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen größer.

Des Weiteren bitte ich Sie, nicht außer Acht zu lassen, dass für die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger beziehungsweise zur Gesundheits- und Krankenpflegerin als dem am häufigsten ausgebildeten Gesundheitsfachberuf durch bundesgesetzliche Regelungen generell Schulgeldfreiheit besteht. Mit der Zusammenführung der drei Berufe in der Gesundheits- und Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, die Finanzierung so zu gestalten, dass künftig auch die Altenpflegeausbildung schulgeldfrei sein soll. Zurzeit erarbeitet eine Expertengruppe Finanzierungsvorschläge.

Und an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen als Gesundheitsministerin dieses Landes, dass ich genau darüber hier schon im Plenum informiert habe. Wir Bundesländer sind seit Längerem im Gespräch mit der Bun-

desregierung, dass es zu einer bundeseinheitlichen Ausbildung kommen soll, die auch bundeseinheitlich finanziert wird. Dazu haben wir mehrere Beschlüsse aus der Gesundheitsministerkonferenz und die Bundesregierung erarbeitet mit einer Expertengruppe Finanzierungsvorschläge, weil natürlich die Finanzierungssysteme in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind.

Wir werden uns dann natürlich in eine solche bundeseinheitliche Finanzierung einbringen, da wir ja jetzt selbst schon auch Plätze als Land finanzieren. Und diese Ausbildung soll dann generell schulgeldfrei sein, weil ich auch finde, dass man grundsätzlich sagen muss, dass die Altenpflege und die anderen Bereiche nicht schulgeldpflichtig sein können. Sie sind es auch nicht an unseren öffentlichen Angeboten. Aber ich halte viel davon, diesen bundeseinheitlichen Weg weiter zu beschreiten. Das ist übrigens Beschlusslage von allen Bundesländern, also auch der Bundesländer, wo die GRÜNEN oder die Linkspartei regieren. Und ich finde es schade, dass diese Information hier gar nicht wahrgenommen wird und zur Kenntnis genommen wird.

Ich halte jedenfalls nichts davon, diesen Weg mit den anderen Ländern und dem Bund jetzt zu verlassen, denn wir können in diesen Berufen am besten die Ausbildung sichern, wenn wir bundeseinheitlich vorgehen, und deshalb werden wir auch weiter an diesem Thema arbeiten.

Unabhängig aber von dieser Frage ist das ungebrochene Interesse festzustellen, in Mecklenburg-Vorpommern einen Pflegeberuf zu erlernen. Die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen sind in Mecklenburg-Vorpommern trotz rückläufiger Schülerzahlen annähernd konstant geblieben. Die Ursache eines Fachkräftemangels ist also nicht in der mangelnden Ausbildung zu sehen, sondern – und das weiß man, wenn man nicht nur Politik über Kleine Anfragen macht, sondern in der Praxis unterwegs ist –

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

nach Aussagen von Trägern von Pflegeeinrichtungen und derjenigen, die selbst davon betroffen sind, die diesen Job machen, der Fachkräftemangel sich durch die hohen Abwanderungsquoten ergibt.

Und warum ist das denn so, dass in unserem Land – trotzdem wir weniger Schülerzahlen haben, immer noch die Nachfrage konstant ist, was ja ein Riesenerfolg ist, davon kann gar nicht in anderen Branchen die Rede sein –, aber warum ist es so, dass die Leute dann nicht alle hier bleiben, die jungen Leute? Das liegt daran, dass sie in den anderen Bundesländern mehr Geld verdienen, und nicht einfach nur 100 Euro, sondern mehrere 100 Euro, wenn ich eben in Schleswig-Holstein oder in Hamburg arbeite anstatt hier.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Deshalb ist das A und O der Landesregierung, zu unterstützen, dass wir zu einem besseren Lohnniveau in dieser Branche kommen, weil Pflege im Land besser bezahlt werden muss. Das ist nicht nur eine Frage des Fachkräftemangels, sondern vor allem eine Frage der Wertschätzung und Anerkennung dieser Arbeit.

Und deshalb setzen wir uns auch ein für eine Pflegereform, die nämlich dazu führt, dass mehr Geld ins System kommt, dass auch die Kommunen höhere Pflegesätze

verhandeln können, damit Pflegerinnen und Pfleger bessere Löhne bekommen. Diese Pflegereform gilt es zu unterstützen. Derzeit liegt sie noch in der Schublade des Gesundheitsministers, aber wir werden weiter darum werben, dass die rausgeholt wird und auch umgesetzt wird, denn nur eine bessere Bezahlung der Pflegefachkräfte wird die Fachkräftesituation sichern.

Das hat sich auch ergeben aus dem Runden Tisch der Pflege, den ich als Sozialministerin initiiert habe. Es gibt vom Runden Tisch eine Schweriner Erklärung, die unterschrieben wurde von Leistungserbringern, Kostenträgern, den kommunalen Landesverbänden, den Gewerkschaften und Vertretern der Wissenschaft. Darin hat sich die Landesregierung mit ihren Partnern zu ihrer Verantwortung im Bereich der Fachkräftesicherung bekannt und daran werden wir weiter arbeiten.

Zum Studiengang in der Pflege: Ich werbe sehr dafür, dass wir weiterhin auf einen Mix der Abschlüsse setzen. Ich halte nichts davon, die Pflege komplett zu akademisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Das wird denjenigen, die gerne in der Pflege arbeiten, nicht gerecht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt.)

Ich kenne mittlerweile Frauen und Männer, die als Pflegefachkräfte arbeiten und sich zurückstufen lassen haben als Pflegehelfer, obwohl sie da noch weniger verdienen, weil ihnen das mit der Bürokratie und der Organisation zu viel ist, weil sie eigentlich gerne den Menschen pflegen wollen. Sie wollen die Arbeit am Menschen machen und wir sollten weiter für diese Frauen und Männer den Zugang zum Pflegeberuf öffnen und eher dafür sorgen, dass die Bürokratie abgebaut wird, und die Akademisierung insofern vorantreiben, dass wir natürlich für Führungskräfte, für Führungskräfte diese Akademisierung brauchen.

Und deshalb möchte ich noch mal zum angesprochenen Problem des derzeitigen Angebots akademischer Ausbildungsgänge in der Pflege kommen. Hier wird festgestellt, dass – entsprechend der Antwort auf die Kleine Anfrage – die Etablierung einer berufsbegleitenden akademischen Ausbildung oder gar einer grundständigen Ausbildung im Fach Pflege einer sorgfältigen und schrittweisen Prüfung bedarf. Die vorgehaltenen Ausbildungsangebote im berufsschulischen Bereich sind quantitativ bedarfsgerecht und qualitativ auf hohem Niveau ausgewiesen. Hochschulstudiengänge kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nur als Eingangsvoraussetzung für ein kleines Segment insbesondere von Leitungstätigkeiten und Spezialtätigkeiten in Betracht.

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage darauf hingewiesen, dass die Hochschule Neubrandenburg für dieses Segment bereits pflege- und gesundheitswissenschaftliche Studiengänge sowie einen dual gestalteten Bachelorstudiengang anbietet. Also davon, dass wir keine Hochschulangebote im Bereich der Pflege haben, davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Und jeder, der sich ernsthaft und ganz praktisch mit dem Thema Pflege in unserem Land be-

schäftigt, müsste die engagierten Frauen und Männer von der Hochschule Neubrandenburg kennen, die schon seit sehr Langem bei dem Thema Pflege unterwegs sind und hier auch ein wichtiger Partner für die Landesregierung sind.

Darüber hinaus prüft die Hochschule Neubrandenburg gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald die Einführung eines Studiengangs unmittelbar auf dem Gebiet der Pflege. Sie sehen also, meine Damen und Herren Abgeordnete, in diesem Bereich findet sich einiges und die Landesregierung ist – anders als die GRÜNEN es behaupten – an diesem Thema dran. Ich habe das auch hier schon mehrfach vorgetragen und habe es heute gerne noch mal gemacht und werbe dafür, diesen Antrag abzulehnen, denn er ist nicht notwendig

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

noch konstruktiv und schon gar nicht innovativ.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Wichtigste zuerst: Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Auch wir haben hier schon mehrfach kritisiert, dass die Landesregierung für die Ausbildung von Pflegefachkräften zu wenig tut. Ein Tag der Pflege einmal im Jahr reicht halt nicht, um junge Menschen heute für den Pflegeberuf zu gewinnen. Frau Gajek hat es auch schon erwähnt. Junge Menschen haben heute die Wahl, auch das hatten wir gerade gestern hier schon des Öfteren gehört, und müssen dementsprechend von den künftigen Arbeitgebern umworben werden.

Mangelndes Sozialprestige, körperlich und psychisch anstrengende Arbeit, geringer Lohn, Schichtarbeit und fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, um nur einige Merkmale des Altenpflegeberufs hier im Land zu nennen, wirken da nicht verlockend. Es überzeugt auch nicht, dass dieser Beruf in absehbarer Zukunft gebraucht wird. Wenn junge Menschen erfahren, dass kaum eine Pflegekraft diesen Beruf bis zur Altersrente ausübt, dann wählen sie diesen Beruf gar nicht erst. Das ist individuell rational, und ganz ehrlich, die meisten von uns würden sich ähnlich verhalten, wenn sie jung wären und heute einen Beruf wählen müssten.

Um die Attraktivität des Pflegefachkraftberufes zu erhöhen, reicht es nicht, eine Landesförderung für Betriebe an die Zahlung von tariflichen Löhnen zu binden. Das ist eine Maßnahme, die auch meine Fraktion unterstützt hat. Es hilft auch nicht, auf mangelnde Kompetenz zu verweisen, wie die längst überfällige Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung und eine neue Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch die Bundesregierung.

Zugegeben, die Landesregierung hat wenig Steuermöglichkeiten. Sie sollte jedoch diejenigen, über die sie verfügt, auch anwenden. Zu den Steuermöglichkeiten gehört die Organisation der Ausbildung. Wenn in Mecklenburg-Vorpommern an einer nicht staatlichen Schule für die Erstausbildung Schulgeld gezahlt werden muss, dann schreckt das ab. Interessierte werden sich

abwenden und einen anderen Beruf ergreifen. Wer unbedingt Pflegefachkraft werden will, wird sich in einem anderen Bundesland ausbilden lassen, wo das Schulgeld vom Land übernommen wird. In beiden Fällen sind die Menschen für die Pflege in Mecklenburg-Vorpommern verloren.

Wir unterstützen die Forderung nach einem Ausbildungskonzept für die Pflege im Land. Die Landesregierung sollte beauftragt werden, dieses zeitnah vorzulegen und nicht zu verschleppen wie beim Maßnahmenplan zur UN-Behindertenrechtskonvention. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es unredlich, wenn man sich ein, zwei Punkte gerade aus dem Bereich Pflege raussucht und jetzt auf diesen beiden Punkten versucht rumzuhacken und irgendwie die Landesregierung anzuzählen.

Seit Wochen und Monaten unterhalten wir uns intensiv hier im Landtag über Pflege, im Sozialausschuss, und sind dabei, viele Dinge gemeinsam erst mal zu besprechen und dann auch Lösungsansätze zu finden. Jetzt kommt man mit der Problematik Ausbildungsplätze.

Ich muss noch mal darauf eingehen, ...

Wo ist Frau Gajek? Ist jetzt nicht zu sehen.

... hier noch mal erklären, was der Unterschied zwischen Ausbildungsplatz und Schulplatz ist. Ich stelle fest, dass jeder, der einen Ausbildungsplatz im Bereich Pflege hat, auch einen Schulplatz erhält, und zwar völlig unabhängig davon, ob es sich um einen Platz an einer staatlichen oder privaten Schule handelt. Das hatte die Sozialministerin schon deutlich gemacht. Also wer einen Schulplatz erhalten will, ist erst mal davon abhängig, wie viele Ausbildungsplätze bereitgestellt werden in den Einrichtungen.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze kann von der Politik nicht festgesetzt werden. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, das sind diejenigen, die Pflegepersonal ausbilden und für eine gute fachliche Einbindung schon zu einem frühen Stadium der Ausbildung sorgen. Politik aber kann einen Betrieb nicht in die Pflicht nehmen, mehr Menschen auszubilden. Vielmehr ist es doch wohl so, dass all diese Betriebe ein großes Eigeninteresse an gut ausgebildetem Nachwuchspersonal haben. Dieses muss aber auch in die betrieblichen Abläufe passen, in diese eingebunden werden und auf einem entsprechenden Niveau ausgebildet werden. Politik braucht es an dieser Stelle gar nicht, der Markt, der einen ständig wachsenden Bedarf aufzeigt, der wird diesen Prozess bewältigen müssen, ohne dabei bestehende Versorgungsstrukturen zu schädigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jaja, der Markt wird alles regeln.)

Wenn nun also die Ausbildungsplätze betriebsabhängig sind,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

so stellt sich die Frage, warum es denn so problematisch sein soll, ob die begleitende Schule nun staatlich oder privat ist. Sicherlich kann man über die Frage des Schulgeldes nachdenken, die CDU tut dies übrigens nicht erst seit heute, aber solche Veränderungen haben mit der Kernfrage des Antrages, dass wir nämlich einen Ausbildungsplatzmangel haben, wenig zu tun. Und das steht in Ihrem Antrag ja drin, wir haben einen Ausbildungsplatzmangel.

Einen Hinweis will ich mir dennoch erlauben zu geben: Unabhängig davon, wie man zu der Frage staatliche Ausbildung oder private Ausbildung steht, unabhängig davon, wie man zum Thema Schulgeld steht, kann niemand von uns ein Interesse daran haben, dass das Schulgeld steigt. Und die Ministerin hatte ja angedeutet, dass man eine bundesweite Regelung treffen will.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf die Privatschulverordnung hinweisen. Es bestehen bei den Trägerinnen und Trägern berechtigte Sorgen, dass der staatliche Zuschuss an private Berufsschulträger demnächst erheblich sinken könnte. Wenn dies dazu führt, dass sich das Schulgeld stark erhöht oder gar Schulen schließen müssen, werden wir womöglich tatsächlich ein Problem im Bereich der Pflegeberufe haben. Aber wenn sich die Lösung bundesweit andeutet, bin ich ziemlich optimistisch, dass es da zu einer Lösung kommen wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, dann warten
wir noch ein bisschen, ne?)

Die Ausbildung muss bezahlbar bleiben, Pflege insgesamt muss auch bezahlbar bleiben. Deswegen begleiten wir auch die Tendenzen einer Akademisierung. Und wir haben die Zeichen in Europa gesehen, dass die Richtung zu einem Abitur als Voraussetzung zu einem Zugang zu Pflegeausbildung gehen soll. Da erlaube ich mir allerdings die Frage, ob diejenigen, die sich für einen Ausbau der Akademisierung in großer Breite einsetzen, uns und allen Menschen in unserem Land zusichern können, dass wir noch genug Menschen finden, die unter diesen Voraussetzungen diesen Beruf noch ergreifen wollen, und dass Pflege unter diesen Voraussetzungen dann noch bezahlbar ist.

Dann werden wir auch unsere Auffassung, was eigentlich alles Pflege ist, wenn ein Mensch pflegebedürftig ist, wohl weitreichend neu definieren müssen. Wer sichert uns dann noch ein gleichbleibendes Niveau, einen gleichbleibenden Umfang zu, der bezahlbar ist? Ich möchte der marktbestimmenden Ausbildung keine Ketten anlegen. Ich möchte keinem jungen Menschen mit weitreichenden Anforderungen den Zugang zu einem Beruf verwehren.

Und im Übrigen sollten wir nicht den Eindruck vermitteln, als seien die derzeitigen Ausbildungsberufe mangelhaft oder gar wertlos, nur weil sie nicht durch Hochschulen erfolgen. Davon, dass die Fachkraft einen Bachelor statt eines Examens hat, hat der Patient unmittelbar erst einmal gar nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Doch,
eine schlechtere Pflege.)

Ich wünsche mir vielmehr eine fachliche Diskussion über die vielen Pflegenden, die aufgrund der beruflichen Rahmenbedingungen aus ihrem Beruf aussteigen. Wir haben nicht zu wenig Auszubildende, wir haben zu viele, die ihren Job hinwerfen, weil die Arbeitszeiten nicht mit einem Leben neben dem Job übereinzubringen sind, weil es zu wenig Kindergärten gibt, die sich den Zeiten anpassen, also längere Öffnungszeiten, auch an den Wochenenden, die sich heute schon diesem Bedarf anpassen könnten, diese Kindereinrichtungen, weil die Veränderungs- oder Aufstiegsmöglichkeiten begrenzt sind und weil neben der immer noch ausstehenden beruflichen Anerkennung durch verschiedene Interessenvertretungen immer noch die Bezahlung am Pranger steht.

Die Durchlässigkeit: Das ist richtig, einem Altenpfleger muss es dann auch möglich sein, dass er eine Krankenpflegeberufsausbildung bekommen kann, und dazu sind wir auch in den Gesprächen, dass man sagt, zwei Jahre Grundausbildung und dann ein Jahr Spezialisierung. Das ist wichtig. Und darüber müssen wir sprechen. Das kann und darf die Politik lösen. Alles andere, was Sie hier verlangen, das sind Mechanismen, die durch die Ausbildungsbetriebe und die Schulen geklärt werden müssen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach?)

weil das Kernproblem nicht damit gelöst wird und Sie eigentlich sich nur einen kleinen Bereich aus der Pflege rausgesucht haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Einen wichtigen.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Innovative Wege in der Pflege“, so der Antrag der GRÜNEN, und es ist wieder ein Beispiel für viele Anträge der sich demokratisch nennenden Fraktionen: Es wird an einem kranken System herumgedoktert.

Die GRÜNEN wollen also eine innovative Pflege, haben aber wenig Mut, wirklich einen Wandel im Gesundheits- und im Pflegebereich zu fordern. Zunächst einmal möchten die GRÜNEN, dass der Landtag zwei Feststellungen tätigt. Und dann fordern die GRÜNEN auf, dass die Landesregierung in Bezug auf diese beiden Feststellungen ein Konzept erarbeitet, das letztendlich zu einer Besserung angeblich führen soll. Haben die GRÜNEN keine eigenen Ideen? Haben Sie keine eigenen Vorschläge,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
müssen ausgerechnet Sie sagen!)

was im Bereich der Ausbildung der Pfleger erfolgen soll?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen
Sie mal, was Sie machen würden!)

Herr Nieszery, hören Sie gut zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das würde mich mal interessieren, ja.)

Was hier erfolgt, sind wieder nur minimale Besserungen eines Systems, was kurz vor dem Abgrund steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann erzählen Sie mal Ihre Ideen!)

Deutschland braucht nämlich endlich ein gutes Gesundheits- und auch Pflegesystem,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, dann erzählen Sie mal, wie das aussehen soll, Herr Köster!)

ein System, auf welches sich die Versicherten und auch die Patienten verlassen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind alles Luftblasen.)

Und davon sind wir leider in Deutschland weit entfernt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind alles Luftblasen.)

Allein der Alltag der Berufstätigen! Ich habe im eigenen Verwandtenkreis zu Pflegende, also Pflegepersonen, und ich habe auch im eigenen Verwandten- und Bekanntenkreis Pfleger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir alle, Herr Köster.)

Und wenn man erfährt, was die in ihrem Alltag erleben, wo die Politik immer wieder Versprechungen macht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Werden Sie doch mal konkret! Werden Sie doch mal konkret!)

aber sich seit 20 Jahren nicht einen Zentimeter bewegt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Konkret!)

wenn man zur Kenntnis nimmt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind doch alles nur Luftblasen!)

dass die Medien hier im Land vor Kurzem geschrieben haben, dass Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile nicht zum Gesundheitsland, nicht zum Familienland wird, sondern zum Land der Dicken und Schwergewichtigen, und das alles von den Pflegepersonen irgendwann zu bewältigen ist, dann wird man erkennen, vor welchen schweren, vor welchen großen Problemen das Gesundheitswesen hier steht.

Und wenn man dann sieht, dass letztlich ja schon seit 2006 hier immerfort, dass hier immer bedauert wird, dass die Pflegekräfte miserabel entlohnt werden und von Schwesig mal irgendwelche Versprechungen kommen, dann macht die CDU Versprechungen, die LINKEN versprechen natürlich alles, aber sich da überhaupt nichts bewegt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was würden Sie denn machen, Herr Köster? Erzählen Sie doch mal!)

dann stelle ich auch fest, dass das die Ursachen dafür sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Komm, mal Butter bei die Fische hier!)

warum das Vertrauen in die Politik letztendlich auf einem sehr niedrigen Niveau ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und lassen wir mal Zahlen und Fakten sprechen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Gesamtzahl, Herr Dr. Nieszery, der Leistungsbezieher bundesweit, immer im Bereich der Pflegeversicherung, betrifft 2,5 Millionen Personen, ambulant und stationär. Und die Ausgaben haben bundesweit mittlerweile eine Zahl von mehr als 22 Milliarden Euro verursacht. Im letzten Jahr soll die Pflegeversicherung gar einen Überschuss von 100 Millionen Euro erzeugt haben. Und dennoch bleibt viel Geld, was eigentlich in die Hände der Pflegenden und der zu Pflegenden gehört, im System stecken. Viel Geld verschwindet aus dieser Pflegeversicherung

(Heinz Müller, SPD: Wäre besser, Sie würden verschwinden.)

in irgendwelche Kanäle,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

viel Geld verschwindet in irgendwelche Kanäle und erreicht nicht jene,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie eigentlich für einen Schwachsinn?)

die es eigentlich erhalten sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können Sie das eigentlich belegen, was Sie da erzählen?)

Lesen Sie mal Statistiken, Herr Dr. Nieszery!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen Sie doch selbst nicht!)

Und gerade die zunehmende Belastung der zu Pflegenden und auch der Angehörigen: Wer heute von einem Pflegefall bedroht ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

dem droht häufig der finanzielle Ruin. Und Angehörige werden immer mehr ausgeschöpft und es ist gut, dass jetzt ein richtungweisendes Urteil gesprochen worden ist, dass das System die Angehörigen von Pflegenden nicht so ausbeuten kann, wie es bisher erfolgt ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so, ja.)

Und es ist nicht verwunderlich, dass die Deutschen sich in der Mehrheit davor fürchten, im Alter ein Pflegefall zu werden, weil sie Angst haben vor Ihrem Gesundheits- und Pflegesystem. Pflege muss endlich eine Gemeinschaftsaufgabe werden. Und dazu gehört auch, dass auch diese sehr gut verdienenden Abgeordneten endlich in die Sozialkassen einzuzahlen haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott,
ist das alles, was Sie bieten?
Gott, oh Gott, oh Gott!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz schwaches Ding, ganz schwach! Ganz schwaches Ding! Ganz schwaches Ding, Herr Köster! Da kam ja nur heiße Luft, ganz schwach, aus dem Hohlkörper da drüben. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir als SPD-Fraktion werden den Antrag ablehnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wundert uns auch nicht.)

Sind Sie auch schon aufgewacht, Frau Borchardt?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Einwandfrei, das ist ja prima, dann wird das ja wieder eine unterhaltsame Veranstaltung hier mit uns beiden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das können Sie aber wissen! –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe vom Prinzip her, Frau Gajek, kein Problem mit dem, was Sie hier vortragen. Das ist ja inzwischen Allgemeinut, wenn man sich in Fachkreisen zum Thema Pflege bewegt. Also dass wir Durchlässigkeit von Bildung brauchen, dass wir eine Akademisierung – zumindest zum Teil – brauchen, dass wir eine kostenlose Ausbildung in der Pflege brauchen, das wird ja von niemandem mehr bestritten.

Aber man muss sich ja immer die Frage stellen, was ist des Pudels Kern eines solchen Antrags. Und des Pudels Kern Ihres Antrags ist ja nicht irgendwie, dass Sie infrage stellen, dass die Landesregierung diese Dinge kennt und weiß, sondern Sie versuchen ja mit dem Antrag implizit zu vermitteln, dass hier nichts passiert, dass hier in Mecklenburg-Vorpommern der alte bismarcksche Spruch, hier passiert alles 100 Jahre später, umgesetzt wird. Und dem ist ja nicht so.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die Ministerin hat ja mal dargelegt, wie die Dinge hier laufen, und wir haben auch selbst hier im Landtag schon Initiativen ergriffen, das Ganze in die richtige Richtung zu bewegen. Ich will in dem Zusammenhang erin-

nern an die Entschließung, die wir im Dezember 2012 gefasst haben, als hier das Landespflegerecht novelliert worden ist.

Ich würde da gerne mal draus zitieren, aus diesem Entschließungstext. Da heißt es: „Neben guten Entgelt- und Arbeitsbedingungen muss zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung auch das Berufsbild der Pflege attraktiver werden. Die Ausbildung und Qualifizierung von Pflegekräften müssen deshalb den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden. Hierzu ist die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeausbildung in geeigneter Weise in eine generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung zu überführen. Auch sollten innovative akademische Ausbildungsformen umgesetzt werden, die sowohl Interessenten mit Hochschulzugangsberechtigung als auch Pflegefachkräften mit Berufserfahrung offen stehen. Insgesamt muss sich die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems für Pflegekräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung erhöhen.“

Das ist im Wesentlichen das in etwas reduzierterer Form, was Sie hier vorgetragen haben. Dieser Entschließungstext ist aus dem Dezember 2012. Wir schreiben jetzt September 2013. Und Sie wissen auch, dass es eine ganze Reihe von Aktivitäten gibt, in vielen Bereichen, daran zu arbeiten, das letztendlich zu realisieren und an der Stelle voranzubringen.

Und eines ist natürlich auch klar, man kann nicht schnippen und dann, zack, ist das morgen alles anders, sondern da sind Strukturen zu verändern, neue Strukturen zu schaffen, bundesweite Koordinationen vorzunehmen und so weiter und so fort. Weil das so ist, wie es ist, nämlich dass hier durchaus der Zug Fahrt aufgenommen hat und alles in die richtige Richtung marschiert, brauchen wir auch diesen Antrag nicht. Und deswegen wird er von uns abgelehnt und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion wundert mich jetzt nicht wirklich, es ist ja jedes Mal so, wenn von der Opposition ein Antrag kommt: Das haben wir schon, das machen wir schon, ist überflüssig. Wenn die Koalitionsfraktionen dann Anträge hier verabschieden, wo die Landesregierung noch mal kleine Erfolge feiern kann, ist das völlig legitim und jegliche Kritik von uns bekommt hier immer einen großen Aufschrei. Ich würde mir wünschen, dass wir hier irgendwann zukünftig mal anders arbeiten und dann auch bei der Sache bleiben.

Aber ich komme zu meinem Antrag: Ich habe nicht davon gesprochen, dass wir hier nur akademisieren wollen, sondern dass die Akademisierung in einem ressortübergreifenden und deshalb in einem ganzheitlichen Konzept zukünftig mehr Bedeutung haben wird. Und wir haben, das habe ich vorhin auch gesagt in meiner Eingangsrede, derzeit 37 Studiengänge in Deutschland, davon 0 in Mecklenburg-Vorpommern, und ein grundständiges Studium heißt nicht ein duales Studium.

Wenn Sie sich die Kleinen Anfragen von mir anschauen, Frau Ministerin, dann werden Sie sehen, dass dort die Zahlen wirklich sehr übersichtlich sind. Und dessen können Sie gewiss sein, wir haben natürlich mit der Hochschule Neubrandenburg gesprochen. Ich denke, da kann und sollte nachgelegt werden und vielleicht auch in der Zusammenarbeit der beiden Ministerien, nämlich Soziales und Bildung, denn wenn ich die Kleine Anfrage 6/2073 sehe, insbesondere zu der Frage der Erstausbildung, komme ich auf andere Zahlen. Das sind nämlich die Ausschnitte, die wir nachgefragt haben. Und da ist es sehr wohl so, dass die Plätze an diesen Ersatzschulen höher sind als an den staatlichen Schulen. Ich denke, hier brauchen wir ein Umdenken und ich finde, das ist auch unsere Aufgabe als Opposition, hier immer den Finger in die Wunde zu legen.

Und natürlich, Herr Heydorn, ...

Wo ist Herr Heydorn?

(Jörg Heydorn, SPD: Hier, hier, hier!)

Da.

... Herr Heydorn, sind wir auf dem Weg, aber das ist alles so ein bisschen im Schnecken tempo und wenn wir immer wieder den Fachkräftemangel bemängeln, dass er da ist, dann müssen wir natürlich die Ausbildung attraktiv gestalten und auch die Bezahlung.

Und dass die Debatte sich dann auch bei Herrn Schubert nachher so umgekippt hat, dass es nur um diese Dinge ging, finde ich ein bisschen bedauerlich, weil ich denke, eine gute Ausbildung und eine gute Pflege müssen im Verbund gesehen werden. Eine Ausbildung mit zukünftig einem anderen Teambegriff in der Pflege braucht Akademisierung, denn den großen Herausforderungen zu begegnen, die wir zukünftig in der Pflege haben, ob in der Stadt oder auf dem Land, kann nur passieren, wenn wir die Akademisierung unterstützen.

Ich habe auch vorhin gesagt, von den acht Absolventen sind alle ins Management gegangen, die sind nicht in die Pflege gegangen. Das ist ja das große Problem dabei. Auch wenn wir ausbilden, brauchen wir die Menschen in den Pflegeteams, damit diese weiterentwickelt werden. Ich denke, da haben wir viel zu tun, das habe ich auch wie gesagt bei der Rede von dem Abgeordneten Herrn Heydorn herausgehört. Wir werden uns natürlich in der Enquetekommission auch mit dem Fachkräftemangel und mit dessen Beseitigung auseinandersetzen.

Ich hätte mir hier heute ein bisschen mehr Mut der Regierungskoalition gewünscht, bin aber nicht wirklich überrascht. Und ich hoffe, dass wir irgendwann mal dahin kommen, dass wir gemeinsam nach vorne schauen, um hier innovative Wege in der Pflege zu gehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss nach dem Beitrag von Herrn Köster noch mal einige Zahlen

nennen, was in den letzten Jahren auf Betreiben der CDU eigentlich im Bereich Pflege gekommen ist.

1995 wurde die Pflegeversicherung durch den damaligen Minister Norbert Blüm eingeführt. Wenn wir von diesem Zeitrahmen ausgehen, das war der Startschuss für über 400 Pflegedienste in unserem Land. Und wenn man sich jetzt jeden einzelnen Pflegedienst ansieht, das weiß man gerade im ambulanten Bereich, dass 5 Beschäftigte in jedem Pflegedienst sind, das heißt 400 mal 5 sind 2.000 Beschäftigte.

Dazu kommen die 200 Pflegeheime. Diese Beschäftigtenzahlen sind unterschiedlich. Es kommt darauf an, wie der Medizinische Dienst die Einstufung der einzelnen Pflegestufen vornimmt. Und dann der Pflegeberuf, die Pflegekraft, es gibt Einrichtungen – stationäre –, die zahlen bis zu 2.700 Euro. Das muss man auch wissen. Das sind nicht alles Geringverdiener. Aber andere gibt es eben auch, die zahlen weitaus weniger.

Und ich muss noch mal sagen in Richtung Frau Gajek: Neubrandenburg und Greifswald bilden ja aus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe von Akademisierung gesprochen.)

Und das ist ja dort auch.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt muss man natürlich sehen, die Leute, die gerade in die Führungspositionen gehen wollen, haben dadurch die Aufstiegschancen. Also ganz so, wie Sie das hier dargestellt haben, in massiver Weise eben schlechteredet haben, ist es nicht. Gucken Sie sich das erst mal in Ruhe an!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich getan. Sie können
auch gerne nachgucken.)

Reden Sie mit uns und machen nicht immer nur Anträge!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, Herr Schubert!)

Und dann müssen Sie das auch in Kauf nehmen, dass diese Anträge abgelehnt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die würden auch so abgelehnt werden.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2120. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2120 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 6/2123, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/2175.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2123 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/2175 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2123 während seiner 47. Sitzung am 4. September beraten und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 4. September den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und die Beschlussempfehlung einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte trotz alledem noch auf einige Dinge hinweisen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß Paragraph 23 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Ausschuss gegeben. Beide Verbände haben das Anliegen des Paragraphen 15 Buchstabe b ÖGDG grundsätzlich begrüßt. Durch die Entfristung komme es jedoch zu finanziellen Mehrbelastungen, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land zu erstatten seien.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben sich im Rahmen der Ausschussberatung der Auffassung der Landesregierung angeschlossen, dass das Gesetz keine neuen kommunalen Aufgaben schaffe. Es werde lediglich die bereits bestehende Regelung des Paragraphen 15 Buchstabe b ÖGDG entfristet. Der durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes erreichte bessere Informationsgrad der kommunalen Gesundheitsämter über versäumte Vorsorgeuntersuchungen führe zu keiner faktischen finanziellen Mehrbelastung durch eine höhere Zahl von Fällen, in denen ein präventives Tätigwerden erforderlich sei. Diese Mehrbelastung sei bereits bei Erlass des Gesetzes im Jahr 2008 nicht konnex gewesen, da der Aufwand weder durch eine neue Aufgabe noch durch Standarderhöhungen verursacht werde. Demzufolge löse auch die nunmehr vorgesehene unbefristete Verlängerung des Gesetzes keine Konnexitätsfolgen aus.

Von der Fraktion DIE LINKE wurde ein Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt, der jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde. Den näheren Inhalt bitte ich Sie aus meinem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Damit komme ich noch einmal darauf zurück: Das Abstimmungsergebnis im Sozialausschuss für diese Gesetzesnovelle ist einstimmig erfolgt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzunehmen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausschussvorsitzende hat gerade darauf hingewiesen, dass das Abstimmungsergebnis einstimmig war, darin eingeschlossen auch unsere Jastimmen, aus gutem Grund, denn das Meldesystem zu den U-Vorsorgeuntersuchungen ist lobenswert, weil erfolgreich. Und weil wir von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Sache überzeugt sind, haben wir auch dem ungewöhnlichen Verfahren zugestimmt, eine Erste Lesung mit der Zweiten Lesung in einer Sitzungsperiode zu verbinden. Ich will aber schon sagen, dass ein gewisser Unmut aufgekommen ist, denn es ist ein ungewöhnliches Verfahren. Und da es auch in der Vergangenheit verspätete Gesetzentwurfseinbringungen gegeben hat, bitten wir dringend darum, dass es dann für die Ende des Jahres angekündigte Novelle in einem ordentlichen Verfahren abläuft.

Aber ich will auf zwei Dinge ganz gerne noch mal eingehen.

Das eine ist – die Frau Vorsitzende hat darauf Bezug genommen – der Diskurs über die Finanzierung. Es ist uns in der Sitzung in dieser Woche eine Stellungnahme des Sozialministeriums aus dem Jahre 2008 vorgelegt worden, unterzeichnet noch von dem damaligen Staatssekretär Herrn Dr. Schmülling. Daraus geht hervor, dargelegt, dass ein konnexer Sachverhalt nicht gegeben ist.

Gleichwohl sollten wir das uns noch mal genauer anschauen, denn es gibt erst einmal eine gewisse Widerspruchlichkeit, wenn man feststellt, also die Gesundheitsämter gehen mehr als 6.000 Meldungen nach, die sie bekommen, weil die Vorsorgeuntersuchungen anscheinend nicht erfolgt sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ziemlich fehlerhaft!)

Dann geht man dieser Sache nach, stellt fest, dass es zeitliche Überschneidungen gibt beziehungsweise Ärztinnen und Ärzte sich nicht zurückgemeldet haben, sodass man in diesen Fällen, in der übergroßen Zahl der Fälle, nicht von Kindeswohlgefährdung ausgehen kann. Aber Kindeswohlgefährdung ist das Kriterium im ÖGDG, was letztendlich gezogen wird, wenn man sagt, die kommunale Ebene hat zu bezahlen. So. Also da sind noch gewisse Zweifel. Wir wollen uns das mal angucken, wenn wir insgesamt Ende des Jahres an dem dann vorliegenden Gesetzentwurf arbeiten wollen.

Und das Zweite, was ich ansprechen möchte, ist, Frau Ausschussvorsitzende hat gesagt, dass wir einen Ent-

schließungsantrag eingebracht haben, und hat das Nachlesen empfohlen. Das wollte ich Ihnen ganz gerne ersparen, indem ich Ihnen sage, wir wollten gern inhaltlich die Vorsorgeuntersuchung, dieses Meldeverfahren, ausdehnen auf U10, U11 und J2. Das sind sehr wichtige Vorsorgeuntersuchungen, die hier stattfinden. Ich nenne nur mal Dinge, die dort erkannt zu werden versuchen, wie zum Beispiel Diabetes oder Sozialisations- und Verhaltensstörungen, ADHS und andere Dinge, die auf alle Fälle in Betracht kommen müssen, wenn wir über ein gedeihliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sprechen. Es ist also sachlich schwer zu begründen, warum wir das nicht ausdehnen sollten.

Herr Kollege Barlen hat in der Ausschusssitzung darauf verwiesen, dass seitens der GRÜNEN noch viele Fragen bestehen würden und man auch seine Zeit bräuchte. Das ist sicherlich zu akzeptieren. Gleichwohl haben wir unser Ansinnen in der Abstimmung aufrechterhalten und werden das dann auch noch mal zum Vortrag bringen, wenn wir eine umfassende Novelle des ÖGDG vornehmen wollen.

So weit meine Ausführungen für die Fraktion DIE LINKE. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich mal, auch seitens der SPD-Fraktion, bei allen Beteiligten bedanken, die zum einen an der Ausführung dieses segensreichen Erinnerungssystems beteiligt sind hier im Lande, aber die auch hier im Parlament mitgeholfen haben, dass wir ein so unkompliziertes Verfahren Wirklichkeit werden lassen konnten. Das nützt der Sache.

Wie wir schon in der Einbringung des Gesetzentwurfes diskutiert haben, beziehungsweise Frau Ministerin Schwesig hat es uns sehr ausführlich und vor allen Dingen auch mit vielen Daten und Fakten unterlegt präsentiert, ist es so, dass sich das System der Erinnerung an die U-Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat. Die Zahlen sprechen nach wie vor für sich. Und gemeinsam mit den Eltern, gemeinsam mit den Krankenkassen, mit den Ärzten, mit dem Landesamt, mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Jugendämtern leisten wir durch diese Regelung einen sehr wichtigen Beitrag zur Kindergesundheit im Lande und erhöhen die Aufmerksamkeit dafür, wie wichtig es ist, Kindern in Mecklenburg-Vorpommern einen gesunden und einen unbeschwerten Start ins Leben zu ermöglichen. Und deshalb ist die Entscheidung, dass wir uns jetzt auf die Entfristung dieser guten Regelung konzentrieren, genau richtig.

Die weiteren Punkte hat Ministerin Schwesig in ihrer Einbringung ja schon angekündigt, und da besteht übrigens Bereitschaft und auch der Wunsch, auch jenseits der Fraktion DIE LINKE. Der Redebeitrag vom Kollegen Koplín war da vielleicht ein bisschen misszuverstehen, dass DIE LINKE da Verbesserungen, zum Beispiel eine Ausdehnung auf die J-Untersuchung, fordert und andere würden das nicht fordern. Darum geht es gar nicht. Wir hatten uns interfraktionell mit den demokratischen Fraktionen geeinigt, dass wir uns jetzt auf die Entfristung kon-

zentrieren und danach in einem weiteren Verfahren vernünftig die anderen Punkte klären. So.

Das Erinnerungssystem für die U-Untersuchungen ist ein wichtiger Mosaikstein, das möchte ich auch betonen. Es ist nicht eine isolierte Maßnahme, sondern ein Mosaikstein in unserer Gesamtstrategie für mehr Kindergesundheit und für mehr Kindeswohl in Mecklenburg-Vorpommern, und das gemeinsam als ein wichtiger Punkt mit vielen anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel den Familienhebammen, die wir unterstützen, mit der besonderen individuellen Förderung in den Kitas in Verbindung mit dem Dortmunder Entwicklungsscreening, gemeinsam mit den Festlegungen zur gesunden Ernährung, unter anderem in der Kindertagespflege, mit dem Kinderschutzprogramm, mit der Sportförderung in Kitas und Schulen, mit dem Konzept der Kindergesundheitsziele und viele mehr.

Meine Damen und Herren, die Erziehung hin zu einer gesunden Lebensweise ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die maßgeblich dazu beiträgt, wie Kinder morgen und übermorgen, also wie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in Zukunft leben werden. Und hier müssen die Elternhäuser und, wo nötig, auch die öffentliche Hand zusammenarbeiten. Dort, wo familiäre Strukturen, aus welchen Gründen auch immer, versagen, muss zunächst einmal das Kindeswohl im Vordergrund stehen, da muss die öffentliche Hand unterstützend und helfend eingreifen. Und bei dieser umfassenden Prävention in der frühen Phase des Lebens geht es eigentlich ja um nicht weniger als die wesentliche Voraussetzung für ein glückliches und für ein eigenständiges Leben und natürlich auch um die Voraussetzung für die Kinder, in ihrem späteren Leben auch Teilhabe am sozialen und am Arbeitsleben zu genießen.

Und, meine Damen und Herren, für diese Chance sozusagen auf Gesundheit und Glück durch die genannten Mosaiksteine und demzufolge auch durch die Fortsetzung des Erinnerungssystems, durch diese Maßnahmen sozusagen das politische Fundament zu legen, das ist unsere gemeinsame Verpflichtung. Das sind wir den Kindern und den Eltern in unserem Lande schuldig und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine beiden Vorredner und auch Frau Tegtmeier haben ja schon gesagt, dass dieses Gesetz am Mittwoch hier eingebracht wurde, wir Mittwochabend relativ spät dann noch mal eine Sozialausschusssitzung hatten, um dieses heute zu entfristen.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, warum vorhin auch von Herrn Koplín noch mal gesagt wurde, die GRÜNEN haben wenig Zeit. Es ist bei uns in der Fraktion sehr wohl diskutiert worden, wie man mit dieser Entfristung umgeht. Wie Sie sich erinnern, waren wir 2008 nicht im Landtag, also wir kennen bestimmte Debatten nicht. Wir haben auch jetzt im Sozialausschuss das Schreiben

bekommen – ich glaube, das war vom Städte- und Gemeindetag – zur Konnexität. Das heißt, es sind noch mal andere Aspekte reingekommen in die Debatte, die leider – wie üblich – nicht möglich waren zu diskutieren, sondern da hat das Sozialministerium möglicherweise etwas verpasst, eben die Entfristung frühzeitig, rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Ich finde das ein bisschen bedauerlich, insbesondere weil der Grund für diese Änderung des Passus in Paragraf 15b, die auf den Weg gebracht wurde, der Tod von Lea-Sophie hier in Schwerin war. Ich selbst war damals Jugendhilfeausschussvorsitzende und wir haben uns in einem anderen Kontext hier in der Stadtvertretung und in dem Jugendhilfeausschuss dazu verständigt.

Wir haben bislang in der Fraktion noch nicht die Möglichkeit gehabt, uns grundsätzlich über die U-Untersuchungen und auch nicht über die Untersuchungen, die Sie vorgeschlagen haben mit Ihrem Entschließungsantrag, nämlich die Erweiterung auf die Untersuchungen U10 und U11 und auf die Jugenduntersuchungen J1 und J2, zu verständigen. Sie glauben mir das, dass es sicherlich bei uns möglicherweise auch noch mal anders diskutiert wird, weil hier doch ein großes Kontrollsystem in Gang gesetzt wird.

Und die Frage ist: Was trauen wir den Jugendlichen beispielsweise zu, wenn sie mit 16 wählen können, aber eine Aufforderung zum Arztbesuch bekommen? Möglicherweise würde es vielleicht Erwachsenen dann auch ganz gut zutage stehen.

(Udo Pastörs, NPD: Gut zutage stehen?)

Also ich denke, hier wird noch mal diskutiert werden müssen, inwiefern diese Vorsorgeuntersuchungen – gerade mit diesen Meldeverfahren, denn es sind ja auch Meldeverfahren, die da vonstattengehen – mit den Aspekten der Selbstbestimmung, für die wir Bündnisgrüne stehen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir auch.)

legitimiert werden können.

Aber ich möchte noch zwei Punkte herausstellen, die im Sozialausschuss diskutiert wurden und die ich doch sehr beachtlich und bedeutsam finde. Und die müssen wir uns gerade bei der anstehenden Novellierung im Herbst/Winter noch mal auf die Tagesordnung ziehen. Das war die vom LAGuS beschriebene hohe Fehlerquote. Also da, finde ich, müssen wir schauen, wo sind die Bruchstellen und inwiefern arbeitet das örtliche Gesundheitsamt mit dem örtlichen Jugendhilfeträger zusammen. Gibt es dort möglicherweise auch Verbesserungsbedarf? Das darf nicht beim ÖGDG enden.

Das Zweite ist die Interpretation der Konnexität, das hat der Abgeordnete Koplín eben schon gesagt. Das Schreiben ist schon zweideutig zu lesen, je nachdem, worauf man den Fokus setzt. Ich denke, dass dieses Meldeverfahren andere Standards mit sich bringt und somit auch ein Mehrbedarf notwendig ist. Ich denke, auch diesen Tagesordnungspunkt sollten und müssen wir uns in den Sozialausschuss ziehen und hier möglicherweise auch noch mal mit den Finanzern sprechen.

Ich hoffe auch, dass es ein erster Schritt war. Da nehme ich die Ministerin beim Wort, das hat sie hier am Mittwoch gesagt. Denn wir müssen das ÖGDG ja an die EU-Patientenrichtlinie anpassen. Ich wünsche mir dafür mehr

Zeit und ich denke, das ist in unser aller Sinne. Wir hatten vorgestern den Bericht des Integrationsförderrates und von daher lassen Sie uns dieses Gesetz dann im Herbst anpassen. Dieses Verfahren sollte kein Präzedenzfall sein, dennoch sehen wir die Notwendigkeit, vom jetzigen Zeitpunkt an zu entfristen, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Gesetzesänderung ging es nur um die Entfristung und insofern wird die CDU-Fraktion dem zustimmen. Alles andere wird später sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So
wünsche ich mir die Redebeiträge. –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, dass Vorschläge zur Änderung von Gesetzen, bei denen Fristen abgelaufen sind oder in Kürze ablaufen, vor allem aus dem Sozialministerium immer zu spät dem Landtag vorgelegt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie auch einen sachlichen
Beitrag abzugeben, Herr Köster?)

Aber betrachten wir uns noch einmal den Werdegang dieses Gesetzes.

Herr Dr. Nieszery, das ist doch eine Tatsache, oder nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es geht hier um eine Entfristung.)

Im April 2007 forderte die NPD-Fraktion mittels eines Gesetzentwurfes, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen von Kindern zu steigern und die Untersuchungspflicht einzuführen. Zahlreiche Fälle von Vernachlässigungen von Kindern erforderten ein unmittelbares Handeln. Herr Dr. Nieszery übernahm damals, als er noch Aktivitäten hier im Landtag entfaltetete, die Gegenrede.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Köster, machen Sie
sich mal keine Sorgen um mich!
Machen Sie sich mal keine Sorgen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aus seiner Rede von damals zitiere ich wie folgt, Zitat: „Nahezu alle Fachleute sind sich einig, dass eine Unter-

suchungspflicht nicht gegen Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung hilft.“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Weiterhin sprach sich Herr Nieszery gegen eine Landeslösung aus und erhoffte vielmehr eine bundesweite Lösung. Die Hoffnung, Herr Dr. Nieszery, stirbt bekanntlich zuletzt. Und Sie würden wahrscheinlich bis heute auf eine bundesweite Lösung warten müssen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Bernd Schubert, CDU)

Auch der damalige Sozialminister und heutige Ministerpräsident, Herr Selling, gab sich damals, obwohl von außen massive Forderungen an den Landtag herangebracht worden sind, sehr wortkarg.

Im November 2007 starb die kleine Lea-Sophie auf grausame Weise durch den Hungertod. Plötzlich hatten sich die Ansichten im Land gravierend geändert und der Druck auf die Regierenden hier im Land wurde spürbar stärker. Im Februar 2008 wurde dann dieses Gesetz dem Landtag vorgelegt und das System der Erinnerung der U-Untersuchungen wurde bis September 2013 befristet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und finden Sie das gut, oder nicht?)

Nun soll also diese Regelung entfristet werden und die NPD-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, super!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleich..., nein.

Dann liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Drucksache 6/2123. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2175 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2123 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2123 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss: 12.24 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Stefanie Drese, Detlef Müller, Simone Oldenburg, Heike Polzin, Nils Saemann, Dr. Margret Seemann, Jürgen Suhr und Andreas Texter.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Keine Bauschutt- und Schadstoffdeponie Ramelow
– Drucksache 6/2130 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas

Donig, Ingulf
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Waldmüller, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	52
Gültige Stimmen	52
Jastimmen	21
Neinstimmen	31
Enthaltungen	-